



# Reglement

**JOUEZ  
SPORT!**

5. Ausgabe – Juni 2020

INHALT	SEITE
1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ..... 9
	Artikel 1 RECHTLICHER RAHMEN..... 9
	Artikel 2 ANWENDBARE REGLEMENTE UND ANHÄNGE..... 9
	Artikel 3 EINHALTUNG DER REGLEMENTE..... 10
2	SPIELREGELN ..... 11
	ALLGEMEINES..... 11
	Artikel 4 Definitionen ..... 11
	Artikel 5 Einheitswetten ..... 13
	Artikel 6 Wettangebot ..... 14
	Artikel 7 Quoten..... 16
	EINSÄTZE, SPIELTRANSAKTIONEN, GEWINNE – MINIMA UND MAXIMA..... 17
	Artikel 8 Grundsätze..... 17
	Artikel 9 Einsatz-Minima und -Maxima ..... 18
	Artikel 10 Spieltransaktions-Maxima ..... 19
	Artikel 11 Gewinn-Maxima ..... 19
	Artikel 12 Gewinnberechnung..... 19
	ERMITTLUNG UND VERKÜNDIGUNG DER RESULTATE DER WETTEN ..... 21
	Artikel 13 Grundsätze..... 21
	Artikel 14 Abweichung zwischen den von der Loterie Romande verkündigten und den vom Organisator mitgeteilten Resultaten ... 22
	Artikel 15 Wiederholte Sportereignisse ..... 22

VORVERSCHIEBUNG, AUFSCHIEBUNG, ABBRUCH VON SPORTEREIGNISSEN.....	23
Artikel 16 Vorverschiebung eines Sportereignisses.....	23
Artikel 17 Aufschiebung und Unterbrechung von Sportereignissen 23	
Artikel 18 Nicht stattfindende Ereignisse.....	24
Artikel 19 NICHT BEENDETE EREIGNISSE.....	25
Artikel 20 Änderung von Wetten und Suspendierung der Registrierungen.....	25
Artikel 21 Annullierung von Wetten.....	26
Artikel 22 Betrug und Manipulation .....	27
Artikel 23 Folgen der Annullierung einer Wette oder einer Voraussage	28
 BESONDERE REGELN .....	29
Artikel 24 Besondere Regeln für die Sportarten und Wetten .....	29
 3 TEILNAHMEBEDINGUNGEN IN DEN VERKAUFSTELLEN .....	30
 ZUGANG ZU DEN JOUEZSPORT-WETTEN .....	30
Artikel 25 .....	30
 SPIELSELEKTIONEN .....	30
Artikel 26 .....	30
 DIE PAPIER-SPIELSCHEINE .....	31
Artikel 27 .....	31
Artikel 28 .....	32
Artikel 29 .....	32
Artikel 30 .....	32

Artikel 31 .....	33
Die Applikation JOUEZSPORT POINT DE VENTE .....	33
Artikel 32 .....	33
Artikel 33 .....	34
Artikel 34 .....	34
Artikel 35 .....	35
Die Wette des Tages ohne Spielschein (per Diktat) .....	35
Artikel 36 .....	35
Artikel 37 .....	35
Artikel 38 .....	35
 REGISTRIERUNG DER SELEKTIONEN .....	 36
 DIE PAPIER-SPIELSCHEINE .....	 36
Artikel 39 .....	36
Artikel 40 .....	36
Artikel 41 .....	36
Artikel 42 .....	37
 DIE APPLIKATION JOUEZSPORT POINT DE VENTE .....	 37
Artikel 43 .....	37
Artikel 44 .....	37
Artikel 45 .....	37
Artikel 46 .....	38
Die Wette des Tages ohne Spielschein (per Diktat) .....	38
Artikel 47 .....	38
Artikel 48 .....	38
 LIMITEN FÜR DIE REGISTRIERUNG DER SELEKTIONEN .....	 38

Artikel 49 .....	38
AUSSTELLUNG DER SPIELQUITTUNG(EN) .....	39
Artikel 50 .....	39
Artikel 51 .....	39
Artikel 52 .....	40
Artikel 53 .....	40
Artikel 54 .....	40
Artikel 55 .....	41
Artikel 56 .....	41
Artikel 57 .....	42
Artikel 58 .....	44
Artikel 59 .....	44
Artikel 60 .....	45
GEWINNAUSZAHLUNG.....	45
Artikel 61 .....	45
Artikel 62 .....	46
Artikel 63 .....	47
Artikel 64 .....	48
Artikel 65 .....	48
Artikel 66 .....	49
Artikel 67 .....	49
Artikel 68 .....	50
Artikel 69 .....	50
Artikel 70 .....	50
Artikel 71 .....	50
Artikel 72 .....	51
Artikel 73 .....	51

Artikel 74 .....	51
VERANTWORTLICHKEITEN .....	51
Artikel 75 .....	51
Artikel 76 .....	52
Artikel 77 .....	52
STREITFÄLLE .....	53
Artikel 78 .....	53
Artikel 79 .....	53
4 TEILNAHMEBEDINGUNGEN ÜBER DIE INTERNET- SPIELPLATTFORM .....	54
ZUGANG ZU DEN JOUEZSPORT-WETTEN .....	54
Artikel 80 .....	54
Zur Veranschaulichung abgegebene Informationen.....	55
Artikel 81 .....	55
Spielselektionen .....	55
Artikel 82 .....	55
Artikel 83 .....	56
Artikel 84 .....	56
Artikel 85 .....	56
Artikel 86 .....	56
Artikel 87 .....	57
Artikel 88 .....	57
Artikel 89 .....	58
Artikel 90 .....	58
Artikel 91 .....	59

Artikel 92 .....	60
Artikel 93 .....	60
REGISTRIERUNG DER SELEKTIONEN .....	60
Artikel 94 .....	60
Artikel 95 .....	61
LIMITEN FÜR DIE REGISTRIERUNG DER SELEKTIONEN .....	62
Artikel 96 .....	62
Artikel 97 .....	63
Artikel 98 .....	63
Artikel 99 .....	64
Artikel 100 .....	64
Artikel 101 .....	65
Artikel 102 .....	65
Artikel 103 .....	65
GEWINNAUSZAHLUNG.....	66
Artikel 104 .....	66
Artikel 105 .....	66
Artikel 106 .....	67
Artikel 107 .....	68
Artikel 108 .....	68
Artikel 109 .....	68
Artikel 110 .....	68
Artikel 111 .....	69
Artikel 112 .....	69
VERANTWORTLICHKEITEN .....	69

Artikel 113 .....	69
Artikel 114 .....	70
STREITFÄLLE .....	70
Artikel 115 .....	70
Artikel 116 .....	70
5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND GELTENDE SPRACHE.....	71
ALLGEMEINES.....	71
Artikel 117 .....	71
ÄNDERUNG UND INKRAFTTRETEN .....	71
Artikel 118 .....	71
ANWENDBARES RECHT.....	71
Artikel 119 .....	71
Artikel 120 .....	72
Artikel 121 .....	72



# 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

## ARTIKEL 1 RECHTLICHER RAHMEN

**1.1** Die JOUEZSPORT-Wetten sind Sportwetten im Sinn von Artikel 4.1 des vorliegenden Reglements, die in kontinuierlichen Wettangeboten angeboten und in allen Westschweizer Kantonen (Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura) von der Société de la Loterie de la Suisse Romande (nachstehend : Loterie Romande) betrieben werden.

**1.2** Die JOUEZSPORT-Wetten werden ausschliesslich von der Société de la Loterie de la Suisse Romande aufgrund der ihr erteilten amtlichen Bewilligungen betrieben.

## ARTIKEL 2 ANWENDBARE REGLEMENTE UND ANHÄNGE

**2.1** Die Bedingungen der Teilnahme des Publikums an den JOUEZSPORT-Wetten in den Verkaufsstellen der Loterie Romande werden vollumfänglich durch das vorliegende Reglement geregelt.

**2.2** Die Bedingungen für die Teilnahme des Publikums an den JOUEZSPORT-Wetten über die Internet-Spielplattform der Loterie Romande werden durch das vorliegende Reglement (Art. 80 und folgende) und das Allgemeine Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande geregelt.

**2.3** Das vorliegende Reglement wird ergänzt durch seine Anhänge, die ein integraler Bestandteil davon sind. Das vorliegende Reglement weist folgende Anhänge auf:

- Anhang 1 : Wetten, Sportereignisse, Spielperioden und Sportarten ;
- Anhang 2 : Besondere Regeln für die verschiedenen Wetten und Sportarten ;
- Anhang 3 : Teilnahme mit Systemen ;

- Anhang 4 : Die JOUEZSPORT-Papier-Spielscheine.

Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der Anhänge und den Bestimmungen des vorliegenden Reglements haben die Bestimmungen der Anhänge 1, 2 und 4 Vorrang vor dem vorliegenden Reglement. Die Bestimmungen des vorliegenden Reglements haben Vorrang vor den Bestimmungen von Anhang 3. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der Anhänge 1, 2 und 4 hat Anhang 4 Vorrang vor Anhang 2, der Vorrang hat vor Anhang 1.

**2.4** Die Loterie Romande gibt das vorliegende Reglement einschliesslich seiner Anhänge heraus und ist befugt, es abzuändern, wobei die Zustimmung der Lotterie- und Wettkommission als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde vorbehalten ist.

**2.5** Das vorliegende Reglement samt seinen etwaigen Anhängen oder Zusätzen steht auf der Website der Loterie Romande ([www.loro.ch](http://www.loro.ch)) sowie in der Applikationen JOUEZSPORT zur Einsichtnahme zur Verfügung oder kann am Hauptsitz der Loterie Romande angefordert werden.

## **ARTIKEL 3 EINHALTUNG DER REGLEMENTE**

**3.1** Wer bei JOUEZSPORT nach den in diesem Reglement definierten Modalitäten und gegebenenfalls nach dem Allgemeinen Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande einen Einsatz zeichnet, nimmt an diesem Spiel teil.

**3.2** Die Teilnahme an JOUEZSPORT bedingt die uneingeschränkte und vorbehaltlose Einhaltung des/der anwendbaren Reglements (Reglemente) und seiner (ihrer) etwaigen Anhänge oder Zusätze.

## 2 SPIELREGELN

### Allgemeines

#### ARTIKEL 4 DEFINITIONEN

**4.1** Eine **Wette** ist eine dem Wetter gestellte Frage zu einer Spielperiode (Art. 4.5) eines oder mehrerer Sportereignisse (Art. 4.4). Bei jeder Wette wird eine gesonderte Frage gestellt. Die JOUEZSPORT-Wettangebote beinhalten zwei Wettformen :

4.1.1 Die **Pre-Match-Wetten** sind Wetten, die grundsätzlich vor Beginn des oder der Sportereignisse(s), das oder die ihnen zugrunde liegt (liegen), angeboten werden und in jedem Fall spätestens vor Beginn des Sportereignisses oder des ersten für die Wette massgebenden Sportereignisses abgeschlossen werden.

4.1.2 Die **Live-Wette** sind Wetten, die vor oder nach Beginn des oder der Sportereignisse(s), das oder die ihnen zugrunde liegt (liegen), angeboten werden und spätestens am Ende des Sportereignisses oder des letzten für die Wette massgebenden Sportereignisses abgeschlossen werden.

**4.2** Die **Voraussage** ist eine der Antworten auf die in der Wette gestellte Frage.

**4.3** Jeder Voraussage wird eine **Quote** zugewiesen. Sie muss immer grösser oder gleich 1,01 sein und weist bis zu zwei Dezimalstellen auf (Art. 7). Sie widerspiegelt die Wahrscheinlichkeit, dass die Voraussage eintritt (je näher die Quote einer Voraussage beim Wert 1 liegt, desto wahrscheinlicher ist das Resultat). Die Quoten werden von der Loterie Romande festgesetzt und können während der Gültigkeitsperiode der Wetten geändert werden.

**4.4** Ein **Sportereignis** ist das Spiel, das Rennen/die Prüfung oder der Wettkampf, das/die/der als Grundlage einer oder mehrerer Wetten dient. Es findet über eine oder mehrere Spielperioden statt.

**4.5** Die **Spielperiode** (nachstehend: die **Periode**) eines Sportereignisses ist das Zeitintervall der Spielphase, auf das sich die Wette beziehen kann. Die zu berücksichtigende Periode kann die reguläre Spielzeit oder eine andere im vorliegenden Reglement oder in seinen Anhängen präzierte Periode sein. Die verschiedenen Spielperioden sind unter Buchstabe B von Anhang 1 des vorliegenden Reglements definiert. Ohne genaue Angaben in der Bezeichnung der den Wettlern angebotenen Wette entspricht die zu berücksichtigende Periode der regulären Spielzeit. Vorbehalten bleiben Wetten, die auf einem Wettkampf (Art. 38 von Anhang 1) oder auf einem Rennen/einer Prüfung beruhen (Art. 40 von Anhang 1).

**4.6** Die **Gültigkeitsperiode** einer von der Loterie Romande angebotenen Wette ist die Periode, während der eine der Voraussagen dieser Wette in eine Single-Wette oder eine Kombiniert-Wette aufgenommen werden kann (Art. 5). Unter dem Vorbehalt der Artikel 7.7 und 20.1 beginnt diese Periode im Zeitpunkt, in dem die Wette im einen und/oder anderen Wettangebot der Loterie Romande angeboten wird. Sie endet (i) im Rahmen einer Pre-Match-Wette bei der für dieses Internet-Wettangebot angegebenen Fälligkeit (Art. 86) und 5 Minuten vor Beginn des im Wettangebot an Verkaufsstellen angegebenen Sportereignisses (Art. 30, 33.2 und 36) oder (ii) im Rahmen einer Live-Wette im Zeitpunkt, in dem die Wette nicht mehr im Wettangebot enthalten ist.

**4.7** Der **Annahmeschluss** einer Einheitswette entspricht bei Single-Einheitswetten dem Ende der Gültigkeitsperiode der in der Single-Wette enthaltenen Wette und bei Kombiniert-Einheitswetten dem Ende der Gültigkeitsperiode der zeitlich nächstliegenden Wette.

**4.8** Ein **Wettangebot** (auch **Wettprogramm** genannt) enthält die Informationen über die von der Loterie Romande angebotenen Wetten gemäss den Artikeln 30, 33.2, 36 und 86.

## **ARTIKEL 5 EINHEITSWETTEN**

**5.1** Die Teilnehmer zeichnen ihre Einsätze auf Kombinationen, die aus einer oder mehreren Voraussagen unterschiedlicher Wetten gebildet werden (z. B.: Es ist nicht möglich, die Voraussage 1 und die Voraussage 2 der Wette 1X2 für ein und dasselbe Spiel zu kombinieren). Im Übrigen bleibt Artikel 5.7 vorbehalten. Jede der aus einer oder mehreren Voraussagen gebildeten Kombinationen ist eine Einheitswette (nachstehend : Einheitswette oder Wette).

**5.2** Es gibt zwei Arten von JOUEZSPORT-Einheitswetten : Einzel- (oder Single-)Einheitswetten (Art. 5.3) und Kombiniert-Einheitswetten (Art. 5.4), einschliesslich in Form von Systemen (Art. 5.5). Die Loterie Romande behält sich das Recht vor, gewisse Wetten nicht als Single- oder Kombiniert-Einheitswetten anzubieten (z. B. : Eine Wette 1X2 auf ein bestimmtes Spiel kann nicht als Single-Wette angeboten werden).

**5.3** Eine aus einer einzigen Voraussage gebildete Kombination bildet eine Einzel-Einheitswette (nachstehend : Single-Einheitswette oder Single-Wette).

**5.4** Eine aus zwei bis zehn Voraussagen gebildete Kombination bildet eine kombinierte Einheitswette. Es gibt neun Sorten kombinierter Einheitswetten (nachstehend : Kombiniert-Einheitswette oder Kombiniert-Wette) :

- Die aus 2 Voraussagen gebildete Kombiniert-Einheitswette ;
- Die aus 3 Voraussagen gebildete Kombiniert-Einheitswette ;
- Die aus 4 Voraussagen gebildete Kombiniert-Einheitswette ;
- Die aus 5 Voraussagen gebildete Kombiniert-Einheitswette ;
- Die aus 6 Voraussagen gebildete Kombiniert-Einheitswette ;
- Die aus 7 Voraussagen gebildete Kombiniert-Einheitswette ;
- Die aus 8 Voraussagen gebildete Kombiniert-Einheitswette ;
- Die aus 9 Voraussagen gebildete Kombiniert-Einheitswette ;
- Die aus 10 Voraussagen gebildete Kombiniert-Einheitswette.

**5.5** Die Kombiniert-Einheitswetten stehen auch in Form von Systemen zur Verfügung (nachstehend : Systeme). Ein System besteht darin, in einer einzigen Selektion alle Kombiniert-Wetten (Art. 5.4) zu spielen, die aus der Auswahl einer höheren Anzahl Voraussagen gebildet werden können, als die im gewählten System enthaltene Kombiniert-Wette umfasst. Spielt man somit ein System 3 aus 6 (3/6), werden alle Kombiniert-Einheitswetten generiert, die aus 3 Voraussagen aus 6 Voraussagen möglich sind, das heisst 20 Kombiniert-Einheitswetten von 3 Voraussagen.

**5.6** Im Übrigen sind die erlaubten Systeme und die Bedingungen ihrer Verwendung in Anhang 3 des vorliegenden Reglements beschrieben.

**5.7** Grundsätzlich können die in ein und demselben Wettangebot enthaltenen Wetten untereinander kombiniert werden. In ein und dieselbe Kombiniert-Wette kann somit eine der Voraussagen jeder dieser Wetten einbezogen werden. Ausgenommen sind die Wetten irgendeiner Art, die auf demselben Sportereignis beruhen (z. B. : Es ist nicht möglich, die Voraussage 1 der Wette 1X2 und die Voraussage 1-2 der Wette doppelte Chance für ein und dasselbe Spiel zu kombinieren). Ausserdem behält sich die Loterie Romande das Recht vor, die möglichen Kombinationen von Wetten untereinander in den Kombiniert-Wetten auf andere Art zu beschränken (z. B. : auszuschliessen, dass die Voraussagen einer Wette auf ein Spiel X und die Voraussagen einer anderen Wette auf ein Spiel Y in ein und dieselbe Kombiniert-Wette einbezogen werden können).

## **ARTIKEL 6 WETTANGEBOT**

**6.1** Die JOUEZSPORT-Wettangebote der Loterie Romande beruhen auf den Wetten und Sportereignissen, die vorgängig von der Lotterie- und Wettkommission (nachstehend : Comlot) für jeden Sportbereich zugelassen wurden. Diese Wetten sind in Anhang 1 genauer definiert. Gleichwohl ist es möglich, dass zugelassene Wetten und

Sportereignisse von der Loterie Romande nicht angeboten werden und/oder nicht bei allen Wettangeboten verfügbar sind.

**6.2** Die JOUEZSPORT-Wetten werden in Form von Pre-Match-Wetten (Art. 4.1.1) oder Live-Wetten (Art. 4.1.2) angeboten.

**6.3** JOUEZSPORT bietet zwei Wettangebote an (Art. 4.8). Ein Wettangebot, das für die Abgabe von Wetten an den Verkaufsstellen der Loterie Romande gültig ist (Art. 25 und folgende) (nachstehend : Wettangebot an Verkaufsstellen) und ein Wettangebot, das für die Abgabe von Wetten über die Internet-Spielplattform der Loterie Romande gültig ist (Art. 80 und folgende) (nachstehend : Internet-Wettangebot). Die Wettangebote werden den Spielern gemäss den Artikeln 29, 33.1, 37 und 85 zur Verfügung gestellt. Jede andere von der Presse, von anderen Websites oder über irgendein anderes Medium an die Wetter abgegebene Information hat nur informativen Wert und verpflichtet die Loterie Romande in keinem Fall.

**6.4** Das Wettangebot an Verkaufsstellen unterscheidet sich grundsätzlich vom Internet-Wettangebot. Die in diesen beiden Angeboten enthaltenen Sportarten, Sportereignisse und Wetten können variieren. Die für ein und dieselbe Wette auf ein und dasselbe Sportereignis angebotenen Quoten können ebenfalls geringfügig voneinander abweichen. Das Wettangebot an Verkaufsstellen enthält nur Pre-Match-Wetten. Das Internet-Wettangebot kann Pre-Match-Wetten sowie Live-Wetten enthalten.

**6.5** Gewisse Wetten des Wettangebots an Verkaufsstellen sind allerdings nur über die Applikation JOUEZSPORT POINT DE VENTE verfügbar und werden den Wettern nicht auf Papier-Spielscheinen angeboten.

**6.6** Gewisse Wetten des Internet-Wettangebots werden allerdings nur im Rahmen von Pre-Match-Wetten oder aber nur im Rahmen von Live-Wetten angeboten. Ausserdem können die angebotenen Quoten für dieselbe Wette auf ein und dasselbe Sportereignis unterschiedlich

sein, je nachdem, ob es sich um eine Pre-Match-Wette oder eine Live-Wette handelt.

**6.7** Die Wettangebote werden von der Loterie Romande nach einer von ihr festgelegten Periodizität erstellt und den Spielern zur Kenntnis gebracht.

**6.8** Bei den in den Wettangeboten angegebenen Daten und Zeiten handelt es sich um normale schweizerische Zeiten.

**6.9** Gemäss Artikel 20 behält sich die Loterie Romande das Recht vor, ihre Wettangebote mit Wirkung für die Zukunft abzuändern und eine oder mehrere Wetten und/oder eine oder mehrere Voraussagen zu sperren oder suspendieren.

## **ARTIKEL 7 QUOTEN**

**7.1** Die von der Loterie Romande festgesetzte und jeder Voraussage einer Wette zugewiesene Quote (Art. 4.3) kann während der Gültigkeitsperiode der Wette jederzeit geändert werden (Art. 4.6).

**7.2** Für die Ermittlung des Gewinns einer Einheitswette (einer Single-Wette oder einer Kombiniert-Wette) ist (sind) die Quote(n) verbindlich, die im Zeitpunkt der Registrierung der Wette gültig und auf der Spielquittung aufgedruckt ist (sind).

**7.3** Für die Ermittlung des Gewinns einer Single-Wette ist die Quote verbindlich, die der vom Teilnehmer im Zeitpunkt der Registrierung der Single-Wette gewählten Voraussage zugewiesen wurde. Für die Ermittlung des Gewinns einer Kombiniert-Wette ist die Quote (oder Gesamtquote) massgebend, die dem Produkt der Quoten entspricht, die den vom Teilnehmer im Zeitpunkt der Registrierung der Kombiniert-Wette gewählten Voraussagen zugewiesen wurden.

**7.4** Wenn die Quote einer oder mehrerer Voraussagen einer Wette kleiner als 1,01 ist, bietet die Loterie Romande den Teilnehmern gemäss Artikel 4.3 des vorliegenden Reglements nur diejenige(n)



Voraussage(n) dieser Wette an, deren Quote gleich oder grösser als 1,01 ist.

**7.5** Die Quote einer Single-Wette und die Gesamtquote einer Kombiniert-Wette (einschliesslich der Gesamtquote jeder System-Kombiniert-Wette) müssen grösser oder gleich 1,15 sein. Ist die Quote einer Single-Wette, die Gesamtquote einer Kombiniert-Wette oder die Gesamtquote von mindestens einer System-Kombiniert-Wette kleiner als 1,15, wird die Registrierung der Single-Wette, der Kombiniert-Wette beziehungsweise des Systems verweigert.

**7.6** Die Quote einer Single-Wette und das Produkt der Quoten (oder die Gesamtquote) einer Kombiniert-Wette können nicht grösser als 10'000 sein. Ist die Quote einer Single-Wette, die Gesamtquote einer Kombiniert-Wette oder die Gesamtquote von mindestens einer System-Kombiniert-Wette grösser als 10'000, wird die Registrierung der Single-Wette, der Kombiniert-Wette beziehungsweise des Systems verweigert.

**7.7** Die Loterie Romande behält sich das Recht vor, in ihrem Wettangebot Wetten zu präsentieren, deren Voraussagen noch keine Quote aufweisen, und erst später eine Quote zu vergeben. In einem solchen Fall können die Teilnehmer eine Voraussage für die Aufnahme in eine Einheitswette erst dann wählen, wenn ihr eine Quote zugewiesen wurde.

## **Einsätze, Spieltransaktionen, Gewinne – Minima und Maxima**

### **ARTIKEL 8 GRUNDSÄTZE**

**8.1** Die JOUEZSPORT-Einheitswetten (Single-Wetten und Kombiniert-Wetten einschliesslich Systeme) unterliegen Einsatz-Minima und -Maxima (Art. 9), Spieltransaktions-Maxima (Art. 10) sowie Gewinn-Maxima (Art. 11).

**8.2** Bei Nichteinhaltung einer der unten stehenden Limiten (Art. 9 à 11) wird die Registrierung der Wette nicht akzeptiert ; dementsprechend erfolgt keine Registrierung und es wird keine Spielquittung ausgestellt.

## **ARTIKEL 9 EINSATZ-MINIMA UND -MAXIMA**

**9.1** Die Teilnehmer bestimmen den Einheitseinsatz der Einheitswette (Art. 5.1), die sie abschliessen möchten, unter Berücksichtigung der nachstehenden Limiten.

**9.2** Es gelten folgende Einheitseinsatz-Minima :

- pro Single-Einheitswette : CHF 3.- ;
- pro Kombiniert-Einheitswette : CHF 3.- ;
- pro Kombiniert-Einheitswette eines Systems : CHF 2.-.

**9.3** Unter dem Vorbehalt der Spieltransaktions-Maxima (Art. 10) gelten folgende Einheitseinsatz-Maxima :

- pro Single-Einheitswette : CHF 500.- ;
- pro Kombiniert-Einheitswette : CHF 500.- ;
- pro Kombiniert-Einheitswette eines Systems : CHF 214.-, CHF 357.-, CHF 375.- oder CHF 500.-, je nach dem jeweiligen System (für Einzelheiten vgl. Anhang 3 des vorliegenden Reglements).

**9.4** Der maximale Gesamteinsatz eines Systems beträgt CHF 7'500.-.

**9.5** Vorbehalten bleiben die Limiten, die dem Allgemeinen Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande zu entnehmen sind.

## **ARTIKEL 10 SPIELTRANSAKTIONS-MAXIMA**

**10.1** Der Höchstbetrag einer Spieltransaktion (Art. 41, 45, 48 und 94) beträgt CHF 1'500.-. Enthält die Spieltransaktion jedoch ein System, beträgt der Höchstbetrag einer solchen Transaktion CHF 7'500.-.

**10.2** Vorbehalten bleiben die Limiten, die dem Allgemeinen Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande zu entnehmen sind.

## **ARTIKEL 11 GEWINN-MAXIMA**

**11.1** Der maximale Einheitsgewinn pro (Single- oder Kombiniert-)Einheitswette beträgt CHF 100'000.-.

**11.2** Der maximale Gesamtbetrag der Einheitseinsätze eines Systems beträgt CHF 1'000'000.-.

**11.3** Artikel 20.3 des vorliegenden Reglements bleibt vorbehalten.

## **ARTIKEL 12 GEWINNBERECHNUNG**

**12.1** Die Ermittlung der Gewinne gemäss dem vorliegenden Reglement erfolgt nach den gemäss Artikel 13 des vorliegenden Reglements von der Loterie Romande verkündigten Wettresultaten.

**12.2** Diese Resultate sind ab ihrer Verkündigung (Art. 13) und während der ganzen Verfallfrist (Art. 74) an den Verkaufsstellen verfügbar sowie auf der Website der Loterie Romande ([www.loro.ch](http://www.loro.ch)) sowie in der Applikationen JOUEZSPORT abrufbar.

**12.3** Der/Die auf der Spielquittung angegebene(n) allfällige(n) Einheitsgewinn(e) (mögliche(n) Gewinn(e)) entspricht/entsprechen dem Gewinn, auf den die entsprechende Einheitswette oder das entsprechende System Anspruch gibt, wenn sich die oder alle Voraussage(n) dieser Wette oder alle Kombiniert-Wetten des

Systems als richtig erweist/erweisen. Bei den Kombiniert-Einheitswetten kann der tatsächliche Einheitsgewinn unter dem auf der Spielquittung angegebenen allfälligen Einheitsgewinn liegen, wenn eine oder mehrere (aber nicht alle) Voraussagen einer solchen Wette annulliert werden (Art. 23.3).

**12.4** Nur die Single-Einheitswetten mit richtiger Voraussage geben Anspruch auf einen Gewinn.

**12.5** Nur die Kombiniert-Einheitswetten mit allen richtigen Voraussagen geben Anspruch auf einen Gewinn.

**12.6** Die Systeme bilden eine Gesamtheit mehrerer Kombiniert-Wetten der gleichen Sorte (Art. 5.4). Jede der Kombiniert-Wetten des Systems mit allen richtigen Voraussagen gibt Anspruch auf einen Gewinn.

**12.7** Der Einheitsgewinnbetrag, auf den eine Single-Einheitswette Anspruch gibt, wird berechnet durch Multiplikation des Einheitseinsatzes dieser Wette mit der Quote, die der vom Teilnehmer bei der Registrierung dieser Wette gewählten (genauen) Voraussage zugeteilt wurde und auf der Quittung aufgedruckt ist. Der Artikel 29.4 von Anhang 1 bleibt jedoch vorbehalten.

**12.8** Der Einheitsgewinnbetrag, auf den eine Kombiniert-Einheitswette Anspruch gibt, wird berechnet durch Multiplikation des Einheitseinsatzes dieser Wette mit dem Produkt der Quoten, die den vom Teilnehmer bei der Registrierung dieser Wette gewählten (genauen) Voraussagen zugeteilt wurden und auf der Quittung aufgedruckt sind. Der Artikel 29.4 von Anhang 1 bleibt jedoch vorbehalten.

**12.9** Das Produkt der Quoten wird auf das nächste Hundertstel gerundet. Ist das Tausendstel gleich 5 und sind keine weiteren Dezimalstellen vorhanden, so erfolgt die Rundung auf das nächstuntere Hundertstel. Der Einheitsgewinnbetrag (Einheitseinsatz

x Quote oder Einheitseinsatz x Produkt der Quoten) wird auf die nächsten 5 Hundertstel gerundet.

## **Ermittlung und Verkündung der Resultate der Wetten**

### **ARTIKEL 13 GRUNDSÄTZE**

**13.1** Die Loterie Romande verkündigt die Resultate der Wetten, indem sie sich auf die offiziellen Veröffentlichungen der Sportresultate durch die Organisatoren oder Sportverbände stützt, welche die diesen Wetten zugrunde liegenden Sportereignisse organisieren. Berücksichtigt werden nur die vom Organisator des Sportereignisses während oder nach dessen Ende mitgeteilten Sportresultate. Sportresultate, die nach einer disziplinarischen Massnahme eines Sport-Gerichts oder von anderer Stelle oder nach einer Entscheidung der zuständigen Behörden abgeändert werden, nachdem diese Resultate bereits Gegenstand einer ersten Mitteilung durch den Organisator der Veranstaltung waren, werden nicht berücksichtigt.

**13.2** Bei allen in den JOUEZSPORT-Wettangeboten der Loterie Romande angebotenen Wetten werden bei der Verkündung der Resultate der Wetten die mit jeder Wette verbundenen allfälligen ergänzenden Informationen berücksichtigt, namentlich die Periode des Sportereignisses, auf das sich die Wette bezieht.

**13.3** Beruht die Wette auf einem Spiel (Art. 39 von Anhang 1) oder auf mehreren Spielen, ist das Sportresultat am Ende der Periode zur berücksichtigen (Art. 4.5), auf die sich diese Wette bezieht.

**13.4** Beruht die Wette auf einem Wettkampf (Art. 38 von Anhang 1) (oder einer Wettkampfphase) oder einem/einer/mehreren Rennen/Prüfung(en) (oder einer Renn-/Prüfungsphase) (Art. 40 von Anhang 1), ist das zu berücksichtigende Sportresultat dasjenige am Ende des Wettkampfs (oder der Wettkampfphase), wie es vom Organisator des Wettkampfs beziehungsweise des/der Rennen(s)/Prüfung(en) (oder einer Renn-/Prüfungsphase), auf

dem/der/denen die Wette beruht, mitgeteilt wurde. Verbindliche ist nur dieses Resultat, selbst wenn in der Wette oder bei der Registrierung der Einheitswette durch den Teilnehmer eine andere Periodenangabe erscheint.

## **ARTIKEL 14 ABWEICHUNG ZWISCHEN DEN VON DER LOTERIE ROMANDE VERKÜNDIGTEN UND DEN VOM ORGANISATOR MITGETEILTEN RESULTATEN**

Stimmt das von der Loterie Romande verkündigte Resultat einer Wette nicht mit dem vom Organisator des Sportereignisses nach dessen Ende mitgeteilten Resultat überein, so wird das von der Loterie Romande verkündigte Resultat der Wette berichtigt; nur das berichtigte Resultat ist für die Berechnung der Gewinne gemäss Artikel 12 verbindlich.

## **ARTIKEL 15 WIEDERHOLTE SPORTEREIGNISSE**

**15.1** Wird ein Sportereignis oder eine Periode nach Verkündigung der Resultate durch die Loterie Romande gemäss Artikel 13.1 wiederholt, so wird das Sportresultat das zuerst ausgetragenen Sportereignisses oder der ersten Periode des Sportereignisses berücksichtigt, und zwar unabhängig vom Tag, an dem das Sportereignis wiederholt wird.

**15.2** Die Loterie Romande kann in ihren Wettangeboten neue Wetten auf das Ereignis und/oder eine (mehrere) Periode(n) des wiederholten Ereignisses anbieten.

## **Vorverschiebung, Aufschiebung, Abbruch von Sportereignissen**

### **ARTIKEL 16 VORVERSCHIEBUNG EINES SPORTEREIGNISSES**

**16.1** Ein Sportereignis gilt als vorverschoben, wenn es vor dem Datum und der Zeit beginnt, die ursprünglich vom Organisator dieses Ereignisses vorgesehen waren.

**16.2** Bei der Vorverschiebung eines Sportereignisses wird die Endzeit der Gültigkeitsperiode der Pre-Match-Wetten, die auf diesem Ereignis beruhen, an die neue Austragungszeit angepasst. Wurden nach dem Ende ihrer Gültigkeit weiterhin Pre-Match-Wetten auf dieses Sportereignis angenommen, so werden sie annulliert und der Artikel 23 des vorliegenden Reglements angewendet.

### **ARTIKEL 17 AUFSCHEBUNG UND UNTERBRECHUNG VON SPORTEREIGNISSEN**

**17.1** Ein Sportereignis gilt als aufgeschoben, wenn es nach dem Datum und der Zeit beginnt, die ursprünglich vom Organisator dieses Ereignisses vorgesehen waren.

**17.2** Wird ein Sportereignis aufgeschoben und beginnt es innerhalb von 48 Stunden nach dem Datum und der Zeit, die ursprünglich vorgesehen waren, so werden die Wetten auf dieses Ereignis aufrechterhalten. In diesem Fall behält sich die Loterie Romande das Recht vor, die Gültigkeitsperiode der betroffenen Wetten zu verlängern. Wird das so aufgeschobene Sportereignis schliesslich nicht beendet, wird Artikel 19 angewendet.

**17.3** Beginnt ein aufgeschobenes Ereignis mehr als 48 Stunden nach dem Datum und der Zeit, die ursprünglich vorgesehen waren, so werden die Wetten auf dieses Ereignis annulliert und Artikel 23 angewendet, wobei Artikel 17.5 vorbehalten bleibt. Die Loterie

Romande kann dann in ihren Wettangeboten neue Wetten auf das so aufgeschobene Ereignis anbieten.

**17.4** Wird ein Sportereignis einschliesslich eines gemäss Artikel 17.2 aufgeschobenen Sportereignisses unterbrochen, so werden die Wetten auf dieses Ereignis aufrechterhalten, sofern es innerhalb von 48 Stunden nach der Unterbrechung fortgesetzt wird. Bei mehreren Unterbrechungen des Sportereignisses gilt diese Regel für jede Unterbrechung. Wird das so aufgeschobene Sportereignis schliesslich nicht beendet, wird Artikel 19 angewendet. Wird das Sportereignis mehr als 48 Stunden nach dem Zeitpunkt der letzten Unterbrechung fortgesetzt, so werden die auf dieses Ereignis angebotenen Wetten annulliert und Artikel 23 angewendet. Die Loterie Romande wird die Resultate der Wetten jedoch gemäss Artikel 13.1 verkündigen, wenn die von den Pre-Match-Wetten gestellte Frage ihre Antwort in einer vollständig und ohne Unterbrechung von mehr als 48 Stunden gespielten Spielperiode (Art. 4.5) des Sportereignisses findet und diese Antwort gleich ausgefallen wäre, wenn das Sportereignis beendet worden wäre oder wenn die von den Live-Wetten gestellte Frage ihre Antwort im ununterbrochenen Sportereignis findet und diese Antwort gleich ausgefallen wäre, wenn das Sportereignis, auf das sich die Wette bezieht, beendet worden wäre. Im Übrigen bleibt Artikel 17.5 vorbehalten.

**17.5** Die Wetten auf ein aufgeschobenes oder unterbrochenes Ereignis (Art. 38 von Anhang 1) werden unabhängig von der Frist des Aufschubs oder der Unterbrechungszeit aufrechterhalten, es sei denn, dieser Wettkampf werde nicht beendet oder finde nicht statt. In diesem Fall werden die Artikel 18 und 19 angewendet.

## **ARTIKEL 18 NICHT STATTFINDENDE EREIGNISSE**

Wenn ein Sportereignis nicht stattfindet (zum Beispiel nach einem auf einen Protest gefällten Entscheid, einer Forfait-Erklärung wegen Verletzung, Aufgabe oder einem anderen Grund, einer Disqualifikation, einem Regelverstoss usw.), werden die für dieses



Ereignis angebotenen Wetten annulliert und der Artikel 23 des vorliegenden Reglements angewendet.

## **ARTIKEL 19 NICHT BEENDETE EREIGNISSE**

**19.1** Wenn ein Sportereignis nicht beendet wird (zum Beispiel nach einem auf einen Protest gefällten Entscheid, einer Forfait-Erklärung wegen Verletzung, Aufgabe oder einem anderen Grund, einer Disqualifikation, einem definitiven Abbruch, einem Regelverstoss usw.), werden die für dieses Ereignis angebotenen Wetten annulliert und der Artikel 23 des vorliegenden Reglements angewendet.

**19.2** In folgenden Fällen verkündigt die Loterie Romande die Resultate jedoch gemäss Art. 13.1 :

- Die von der Pre-Match-Wette gestellte Frage findet ihre Antwort in einer vollständig und ohne Unterbrechung von mehr als 48 Stunden gespielten Spielperiode (Art. 4.5) des Sportereignisses und diese Antwort wäre gleich ausgefallen, wenn dieses Sportereignis beendet worden wäre ;
- die von der Live-Wette gestellte Frage findet ihre Antwort in dem nicht beendeten Sportereignis und diese Antwort wäre gleich ausgefallen, wenn dieses Sportereignis beendet worden wäre ;
- ein Resultat des Sportereignisses wurde vom Organisator bestätigt, obwohl es nicht beendet wurde.

## **ARTIKEL 20 ÄNDERUNG VON WETTEN UND SUSPENDIERUNG DER REGISTRIERUNGEN**

**20.1** Die Gewährleistung einer vorhersehbaren Veranstaltung der JOUEZSPORT-Wetten durch die Loterie Romande sowie die Beherrschung der finanziellen Risiken erfordern es, dass die Loterie Romande berechtigt ist, die Wettangebote mit ausschliesslicher Wirkung für die Zukunft jederzeit abzuändern oder das Datum und die Zeit des Gültigkeitsendes einer Wette ein oder mehrere Male aufzuschieben, namentlich aus den in den Artikeln 16 und 17

festgesetzten Gründen und im Rahmen einer Outright-Wette (Art. 29 von Anhang 1).

**20.2** Ausserdem kann die Loterie Romande das Angebot einer oder mehrerer Wetten und/oder einer oder mehrerer Voraussagen (und somit die Möglichkeit für die Teilnehmer, die entsprechende(n) Voraussage(n) in eine Einheitswette aufzunehmen) jederzeit ohne Angabe von Gründen vorübergehend oder definitiv suspendieren oder sperren.

**20.3** Die Loterie Romande hat ein Verfahren für das Management der finanziellen Risiken und die Überwachung des Spielverlaufs an Verkaufsstellen sowie auf ihrer Internet-Spielplattform eingeführt. Dieses Verfahren legt Grenzen für die Einsätze und die potenziellen Gewinne an der Verkaufsstelle sowie auf ihrer Internet-Spielplattform fest. In Anwendung dieses Verfahrens behält sich die Loterie Romande das Recht vor, an einer oder mehreren Verkaufsstellen die Möglichkeit für die Teilnehmer zu sperren, die Voraussagen oder (eine) bestimmte Voraussage(n) einer oder mehrerer Wetten in eine Einheitswette aufzunehmen, wenn diese finanziellen Grenzen überschritten werden. Die Loterie Romande behält sich auch das Recht vor, auf der Internet-Spielplattform für einen, mehrere oder alle Teilnehmer die Möglichkeit zu sperren, die Voraussagen oder (eine) bestimmte Voraussage(n) einer oder mehrerer Wetten in eine Einheitswette aufzunehmen, wenn diese finanziellen Grenzen überschritten werden. Nach der Abklärung und Beurteilung der Risiken kann die Loterie Romande beschliessen, die Möglichkeit für die Teilnehmer, diese Voraussage(n) in eine Einheitswette aufzunehmen, definitiv zu sperren oder wieder zu gestatten.

## **ARTIKEL 21      ANNULLIERUNG VON WETTEN**

**21.1** Um lautere Sportwetten nach den Bestimmungen des vorliegenden Reglements zu gewährleisten, annulliert die Loterie Romande die folgenden Wetten und Voraussagen und der Artikel 23 des vorliegenden Reglements wird angewendet:

- die Wetten, bei denen keine Voraussage dem Ergebnis des Sportereignisses entspricht, auf dem sie beruht ;
- die Wetten oder Voraussagen ohne mögliches Sportresultat ;
- die Wette(n), deren Resultat im Zeitpunkt der Registrierung der Wette, in die sie aufgenommen wird (werden), bekannt ist ;
- die Wetten, bei denen eine der Voraussage in eine registrierte Einheitswette aufgenommen wird, obwohl die Gültigkeitsperiode dieser Wette(n) abgelaufen ist ;
- die Wetten und die Voraussagen, deren Annullierung im vorliegenden Reglement vorgesehen ist (insbesondere in den Artikeln 16, 17, 18, 19, 22, 24).

**21.2** Ausserdem behält sich die Loterie Romande das Recht vor, die folgenden Wetten oder Voraussagen zu annullieren und den Artikel 23 des vorliegenden Reglements anzuwenden, wenn :

- die Wetten, deren eine/mehrere Voraussage(n) und/oder damit eine/mehrere verbundene(n) Quote(n) und/oder von denen ein anderer wesentlicher Bestandteil einen offensichtlichen Fehler aufweisen (zum Beispiel eine offensichtlich zu hohe Quote, eine Verwechslung zwischen den Bestandteilen der Wette) ;
- die Wetten, für welche die Loterie Romande offensichtlich falsche Informationen eines gewerbsmässigen Datenlieferanten verwendet hat (z. B. betreffend die Daten und Zeiten, die Quoten, die Teams oder Sportler).

## **ARTIKEL 22 BETRUG UND MANIPULATION**

**22.1** Um die Integrität des Spielverlaufs und eine lautere Nutzung der Sportwetten nach den Bestimmungen des vorliegenden Reglements zu gewährleisten, behält sich die Loterie Romande für den Fall, dass sie Kenntnis von einem möglichen Wettbetrug oder einer möglichen Manipulation irgendeiner Art eines Sportereignisses erhält, für das sie Wetten anbietet, das Recht vor, die Möglichkeit der Teilnehmer zu suspendieren, eine beliebige Voraussage der auf das betreffende Sportereignis angebotenen Wetten in eine Einheitswette

aufzunehmen und/oder die Gewinnauszahlung oder die Rückerstattung der Einsätze der Einheitswetten, die eine der Voraussagen dieser Wetten beinhalten, aufzuschieben und/oder abzuwarten, bis der Organisator oder der Sportverband dieses Ereignisses sowie die zuständigen Verwaltungs- und Strafbehörden zur Integrität des Sportereignisses Stellung nehmen.

**22.2** Bestätigt der Organisator, der Sportverband oder eine Verwaltungs- oder Strafbehörde, dass ein Betrug oder eine Manipulation begangen wurde, so ist die Loterie Romande berechtigt, die betroffenen Wetten oder Voraussagen zu annullieren (Art. 23) sowie die Wetten des Teilnehmers, der gemäss diesem Sportverband oder einem Richter Insiderinformationen oder andere einschlägige Informationen besitzt, zu annullieren und die Registrierung von Wetten durch ihn zu suspendieren und/oder die Wetten der Personen, welche nach begründeter Auffassung der Loterie Romande in einer Beziehung zum Teilnehmer stehen, der Insiderinformationen oder einschlägige Informationen besitzt, welche gemeinsam mit ihm gehandelt haben oder in irgendeiner Weise mit ihm zu tun haben, zu annullieren und die Registrierung durch sie zu suspendieren.

**22.3** Wird ein Fall für die Anwendung von Artikel 78a Abs. 3 Bst. a Ziff. 1 und 2 der Sportförderungsverordnung (SpoFöV) vom 23. Mai 2012 der Loterie Romande zur Kenntnis gebracht, behält sie sich vor, die betroffenen Wetten zu annullieren und geeignete Massnahmen zu ergreifen.

## **ARTIKEL 23 FOLGEN DER ANNULLIERUNG EINER WETTE ODER EINER VORAUSSAGE**

**23.1** Die Annullierung einer Wette hat die Annullierung aller entsprechenden Voraussagen zur Folge. Die Selektion einer annullierten Wette oder Voraussage ist nicht mehr möglich.

**23.2** Wird die Voraussage einer Single-Wette oder die Gesamtheit der Voraussagen einer Kombiniert-Wette annulliert, wird der

Einheitseinsatz dieser Wette unter dem Vorbehalt der Anwendung der Artikel 25.3 zurückerstattet.

**23.3** Wird nur ein Teil der Voraussagen einer Kombiniert-Wette annulliert, gelten die annullierten Voraussagen als gewinnberechtigt und ihre Quote wird für die Ermittlung des Einheitsgewinns der Kombiniert-Wette auf 1 herabgesetzt.

**23.4** In den von der Loterie Romande verkündigten Resultaten wird auf die annullierte(n) Wette(n) hingewiesen.

## **Besondere Regeln**

### **ARTIKEL 24      BESONDERE REGELN FÜR DIE SPORTARTEN UND WETTEN**

Die besonderen Regeln für die verschiedenen Sportarten und die verschiedenen Wetten sind in Anhang 2 des vorliegenden Reglements aufgelistet.

# 3 TEILNAHMEBEDINGUNGEN IN DEN VERKAUFSSTELLEN

## Zugang zu den JOUEZSPORT-Wetten

### ARTIKEL 25

**25.1** Das Publikum hat einzig an den Verkaufsstellen der Loterie Romande, die mit einem oder mehreren Einsatzannahmeterminals für JOUEZSPORT-Wetten ausgerüstet sind, Zugang zu den JOUEZSPORT-Wetten (nachstehend : Verkaufsstellen).

**25.2** Die Teilnahme steht nur Personen offen, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

**25.3** Personen, die unter Verletzung der Zulassungsbeschränkungen der zwei oben stehenden Absätze Einsätze zeichnen, verlieren das Recht, einen Gewinn oder die Rückerstattung ihrer Einsätze einzufordern.

**25.4** Bei Verdacht auf eine strafbare Handlung des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an den JOUEZSPORT-Wetten sowie bei Betrug und/oder Manipulation gemäss Artikel 25.3 behält sich die Loterie Romande zudem das Recht vor, die in Artikel 22.2 vorgesehene Sanktion anzuwenden.

## Spielselektionen

### ARTIKEL 26

**26.1** An den Verkaufsstellen können die Teilnehmer ihre Einheitswette(n) auf drei Arten abschliessen. Die Single- oder Kombiniert-Einheitswetten (einschliesslich in Form von Systemen) können über die von der Loterie Romande zur Verfügung gestellten

Spielscheine (nachstehend : Papier-Spielschein) und über die auf den mobilen Geräten der Teilnehmer verfügbaren dynamischen Spielscheine der Applikation JOUEZSPORT POINT DE VENTE (nachstehend : E-Spielschein) abgeschlossen werden. Die Teilnehmer können auch ohne Spielschein eine Single- oder Kombiniert-Wette über die Wette des Tages abgeben.

**26.2** Auf den Papier-Spielscheinen tragen die Teilnehmer die Wette(n) ein, die sie durch Ankreuzen der den Spieleselektionen ihrer Wahl entsprechenden Kästchen auswählen.

**26.3** Das Ankreuzen eines Kästchens besteht darin, dass man es genau zentriert mit einem Kreuz bezeichnet.

**26.4** Aus technischen Gründen ist das Kreuz in schwarzer oder dunkelblauer Farbe einzutragen ; andere Farben sind ausgeschlossen.

**26.5** Streichungen, Überschreibungen oder Korrekturen sind nicht zulässig.

**26.6** Über die Applikation JOUEZSPORT POINT DE VENTE wählen die Teilnehmer ihre Wetten direkt am Bildschirm ihrer mobilen Geräte aus.

**26.7** Um die Wette des Tages auszuwählen, nennen die Teilnehmer dem Verkaufsstellenverantwortlichen ihre Spieleselektionen mündlich.

## **Die Papier-Spielscheine**

### **ARTIKEL 27**

Der JOUEZSPORT-Spielschein ermöglicht die Auswahl einer oder mehrerer Single-Einheitswetten (Art. 5.3), einer Kombiniert-Einheitswette (Art. 5.4) oder eines Systems (Art. 5.5). Jede ausgewählte Single- oder Kombiniert-Einheitswette und jedes

ausgewählte System kann mehrere Male bis zu einem Maximum von 19 ausgewählt werden.

## **ARTIKEL 28**

Die Teilnehmer nehmen ihre Spielselektionen vor, indem sie die auf den JOUEZSPORT-Spielscheinen angegebenen und in Anhang 4 präzisierten Anweisungen befolgen. Sie konsultieren das bei der Registrierung ihrer Spielselektionen laufende Wettangebot an Verkaufsstellen (Art. 39 und folgende).

## **ARTIKEL 29**

Das für die Abgabe von Wetten via Papier-Spielscheine gültige Wettangebot an Verkaufsstellen (Art. 6) ist auf den Terminals der Verkaufsstellen der Loterie Romande sowie unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) vollständig verfügbar. Vollständig oder teilweise verfügbar ist es auch auf den an den Verkaufsstellen angeschlagenen Listen.

## **ARTIKEL 30**

Das Wettangebot an Verkaufsstellen weist das Datum und die Zeit des Angebots oder seiner Aktualisierung auf und präzisiert folgende Elemente jedes Sportereignisses :

- das Datum und die Zeit, die für den Beginn jedes Sportereignisses vorgesehen sind ;
- die betroffene Sportart (Art. 49 von Anhang 1), die durch ein grafisches Symbol dargestellt werden kann, und den sportlichen Wettkampf (Liga) (Art. 38 von Anhang 1) ;
- das betroffene Sportereignis (grundsätzlich das Spiel), auf das sich die Wetten beziehen ;
- die Referenznummer des Sportereignisses.



Das Wettangebot an Verkaufsstellen präzisiert zudem für jede mit dem einzelnen Sportereignis verbundene Wette folgende Elemente :

- die abgekürzte Form der Wetten gemäss Artikel 4 von Anhang 4 ;
- die jeder verfügbaren Voraussage zugewiesene Quote.

## **ARTIKEL 31**

**31.1** Die Teilnehmer müssen die Wettart, das oder die Sportereignisse, auf das/die sie wetten wollen, die gewünschte(n) entsprechende(n) Wette(n) und die Voraussage dieser Wette(n) gemäss Artikel 2 bis 5 von Anhang 4 wählen.

**31.2** Ausserdem müssen die Teilnehmer wählen, welchen Betrag des Einheitseinsatzes der Wette(n) sie zeichnen wollen (Art. 9.1) und wie viele Male sie sie gemäss Artikel 6 und folgende von Anhang 4 abschliessen möchten.

## **Die Applikation JOUEZSPORT POINT DE VENTE**

### **ARTIKEL 32**

**32.1** Die Teilnehmer können ihre Wette(n) auch über die Applikation JOUEZSPORT POINT DE VENTE abschliessen, indem sie ihre Selektionen direkt auf ihren mobilen Geräten vornehmen.

**32.2** Zu diesem Zweck müssen die Teilnehmer vorher die auf den Download-Plattformen erhältliche Applikation JOUEZSPORT POINT DE VENTE gratis auf ihre mobilen Geräte herunterladen. Nach dem Herunterladen und Öffnen der Applikation JOUEZSPORT POINT DE VENTE folgen die Teilnehmer den Spielanleitungen in dieser Applikation.

**32.3** Der den Teilnehmern in der Applikation JOUEZSPORT POINT DE VENTE zur Verfügung stehende dynamische Spielschein ist gleich gestaltet und weist dieselben Spielselektionen auf wie der Internet-

Spielschein, der den Teilnehmern unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) (Art. 86 bis 93) zur Verfügung gestellt werden.

**32.4** Der dynamische Spielschein ermöglicht es im Rahmen des vorliegenden Reglements, eine oder mehrere Single-Einheitswetten (Art. 5.3), eine Kombiniert-Einheitswette (Art. 5.4) und ein oder mehrere Systeme (Art. 5.5) auszuwählen.

**32.5** Der dynamische Spielschein zeigt den Teilnehmern Schritt für Schritt auf, wie sie ihre Spielselektionen vorzunehmen haben. Die Teilnehmer nehmen diese wie angegeben und nach den in der Applikation JOUEZSPORT POINT DE VENTE verfügbaren Anweisungen vor.

## **ARTIKEL 33**

**33.1** Das für die Abgabe von Wetten über den E-Spielschein gültige Wettangebot an Verkaufsstellen (Art. 6) ist über die Applikation JOUEZSPORT POINT DE VENTE zugänglich.

**33.2** Dieses Wettangebot an Verkaufsstellen wird ähnlich dargestellt wie das Internet-Wettangebot (Art. 86). Gewisse Elemente können jedoch unterschiedlich angeordnet sein.

## **ARTIKEL 34**

**34.1** Sobald die Teilnehmer ihre Spielselektionen gemäss Artikel 32 und 33 sowie Artikel 86 bis 93 getätigt haben, wählen sie die Taste mit der Bezeichnung « Erstellen Sie einen E-Spielschein » ; danach erscheint auf dem Bildschirm ihrer mobilen Geräte ein automatisch generierter Strichcode, der die Gesamtheit der Spielselektionen der Teilnehmer zusammenfasst.

**34.2** Wird der dynamische Spielschein nicht nach dem vorliegenden Reglement ausgefüllt, wird kein Strichcode generiert.

## **ARTIKEL 35**

Die Bestimmungen der Artikel 32.3 bis 34.2 werden sinngemäss angewendet, wenn die Teilnehmer die Auswahl ihrer Wette(n) über die Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) unter « Angebot Verkaufsstelle » vornehmen. Sobald der Strichcode gemäss Artikel 34.1 automatisch generiert wurde, können die Teilnehmer diesen Strichcode auch ausdrucken.

### **Die Wette des Tages ohne Spielschein (per Diktat)**

## **ARTIKEL 36**

Jeden Tag bietet die Loterie Romande eine « Wette des Tages » genannte Single-Einheitswette an, deren Wette (Art. 4.1) und deren Sportereignis (Art. 4.4) vorbestimmt sind. Die « Wette des Tages » ist eine Wette des laufenden Wettangebots an Verkaufsstellen.

## **ARTIKEL 37**

Die Wette des Tages wird an den Verkaufsstellen und auf der Webstite [www.loro.ch](http://www.loro.ch) sowie in der Applikation JOUEZSPORT POINT DE VENTE bekannt gegeben und die entsprechenden Informationen befinden sich im laufenden Wettangebot (Art. 29).

## **ARTIKEL 38**

Die Teilnehmer nennen dem Verkaufsstellenverantwortlichen mündlich die Voraussage und den Einheitseinsatz ihrer Wahl sowie gegebenenfalls die Anzahl Male, die sie den gewählten Einheitseinsatz gemäss Artikel 6 von Anhang 4 zeichnen möchten.

## Registrierung der Selektionen

### Die Papier-Spielscheine

#### **ARTIKEL 39**

Die Teilnehmer geben ihre(n) ausgefüllte(n) Papier-Spielschein(e) dem Registrierungsverantwortlichen einer beliebigen Verkaufsstelle der Loterie Romande, die mit einem Einsatzannahmeterminal ausgestattet ist, das diesen zu lesen vermag (Art. 25).

#### **ARTIKEL 40**

**40.1** Der Verantwortliche führt den Papier-Spielschein in das Terminal ein, das ihn liest, den zu zahlenden Betrag der Spieltransaktion anzeigt, eine Spielquittung, eventuell mehrere Spielquittungen, ausdruckt und den Inhalt der Spielquittung oder -quittungen (Art. 54, 55 und 56) in Echtzeit an das Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels weiterleitet (Art. 68).

**40.2** Wird der Papier-Spielschein nicht nach dem vorliegenden Reglement ausgefüllt, akzeptiert ihn das Terminal nicht.

#### **ARTIKEL 41**

Der einem Papier-Spielschein entsprechende Betrag der Spieltransaktion (Art. 40.1) ist davon abhängig, wie viele Einheitswetten abgeschlossen und wie viele Male sie gespielt werden, und wird gemäss Artikel 6.6 bis 6.8 von Anhang 4 berechnet.

## **ARTIKEL 42**

Der Teilnehmer kann seinen Papier-Spielschein, der an sich keinen Wert hat und keinen Beweis für die Teilnahme am Spiel darstellt, wieder mitnehmen.

## **Die Applikation JOUEZSPORT POINT DE VENTE**

## **ARTIKEL 43**

Sobald der Strichcode gemäss Artikel 34 oder Artikel 35 generiert ist, begeben sich die Teilnehmer zu einer beliebigen JOUEZSPORT-Verkaufsstelle der Loterie Romande, um den Strichcode einzulesen.

## **ARTIKEL 44**

**44.1** Der Verkaufsstellenverantwortliche liest den Strichcode über das Terminal ein, das ihn liest, den zu zahlenden Betrag der Spieltransaktion anzeigt, die Spielquittung, eventuell mehrere Spielquittungen, ausdruckt und den Inhalt der Spielquittung(en) (Art. 54, 55 und 56) in Echtzeit an das Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels weiterleitet (Art. 68).

**44.2** Ist/Sind beim Einlesen des Strichcodes eine oder mehrere der in ihm zusammengefassten Spielselektionen (Art. 34.1) nicht mehr gültig (Art. 49 ; zum Beispiel weil die Gültigkeitsperiode der oder einer der ausgewählten Wetten abgelaufen ist), so akzeptiert das Terminal den Strichcode nicht.

## **ARTIKEL 45**

Der einem E-Spielschein entsprechende Betrag der Spieltransaktion (Art. 44.1) ist davon abhängig, wie viele Einheitswetten abgeschlossen werden, und wird gemäss Artikel 94 berechnet.

## **ARTIKEL 46**

Der über die Applikation JOUEZSPORT POINT DE VENTE oder via die Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) generierte Strichcode hat an sich keinen Wert und stellt keinen Beweis für die Teilnahme am Spiel dar.

### **Die Wette des Tages ohne Spielschein (per Diktat)**

## **ARTIKEL 47**

**47.1** Der Verkaufsstellenverantwortliche gibt die Spielselektionen der Teilnehmer direkt in das Terminal ein, zeigt den zu zahlenden Betrag der Spieltransaktion an, druckt die Spielquittung, eventuell mehrere Spielquittungen, aus und leitet den Inhalt der Spielquittung (Art. 54) in Echtzeit an das Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels weiter (Art. 68).

**47.2** Verstossen die Spielselektionen des Teilnehmers gegen die Bestimmungen des vorliegenden Reglements, akzeptiert sie das Terminal nicht.

## **ARTIKEL 48**

Der Betrag der Spieltransaktion ohne Spielschein (Art. 47.1) ist abhängig von der Anzahl gespielter Einheitswetten und entspricht dem gewählten Einheitseinsatz, multipliziert mit der Anzahl Male, die ihn der Teilnehmer zeichnen möchte (Art. 38).

### **Limiten für die Registrierung der Selektionen**

## **ARTIKEL 49**

**49.1** Die Registrierung der Wetten (Artikel 40, 44 und 47) ist nicht möglich, wenn die Bestimmungen des vorliegenden Reglements und/oder seiner Anhänge nicht befolgt werden, insbesondere wenn

der Annahmeschluss (Art. 4.7) der ausgewählten Einheitswette(n), die Einheitseinsatz-Minima und -Maxima (Art. 9), der maximale Spieltransaktionsbetrag (Art. 10), der maximale Betrag des (der) Einheitsgewinne(s) (Art. 11) und/oder die Mindest- (Art. 7.5) oder Höchstquote (Art. 7.6) überschritten werden oder wenn die Kombination der ausgewählten Voraussagen nicht autorisiert wird (Art. 5.7).

**49.2** Hat die Loterie Romande die Wette(n) oder eine/mehrere Voraussage(n) für ein oder mehrere Sportereignisse oder Kombinationen von Sportereignissen aus irgendwelchen Gründen provisorisch oder dauernd suspendiert (Artikel 20, 21 und 22,), so ist die Registrierung von Wetten mit einer der betroffenen Voraussagen ebenfalls nicht möglich.

## **Ausstellung der Spielquittung(en)**

### **ARTIKEL 50**

Der Verkaufsstellenverantwortliche händigt dem Teilnehmer pro gespielte Single-Einheitswette oder Kombiniert-Einheitswette eine Quittung aus, mit Ausnahme der Systeme, bei denen pro gespieltes System nur eine Quittung ausgestellt wird.

### **ARTIKEL 51**

**51.1** Der Verkaufsstellenverantwortliche händigt die der Spieltransaktion des Teilnehmers entsprechende(n) Spielquittung(en) (Art. 41, 45 und 48) erst aus, nachdem der Teilnehmer den Gesamtbetrag dieser Spieltransaktion bezahlt hat.

**51.2** Die Quittung dient als Beleg für den Anspruch auf etwaige Gewinne (Art. 68).

## **ARTIKEL 52**

Wenn der Teilnehmer nicht den Gesamtbetrag der Spieltransaktion bezahlt (Art. 51), wird die Registrierung seiner entsprechenden Spielselektionen annulliert. Vorbehalten bleiben die Fälle, in denen die Registrierung einer oder mehrerer Einheitswetten und/oder Systeme mit Rückgabe der entsprechenden Spielquittung(en) an den Verkaufsstellenverantwortlichen gemäss Artikel 59 annulliert wird.

## **ARTIKEL 53**

An den Verkaufsstellen werden drei Arten von Spielquittungen ausgestellt: Single-Quittungen, die einer Single-Einheitswette entsprechen, Combi-Quittungen, die einer Kombiniert-Einheitswette entsprechen, und System-Quittungen, die einem System entsprechen.

## **ARTIKEL 54**

Auf der Vorderseite der Single-Quittung sind angegeben:

- die gewählte Art der Einheitswette mit der Angabe SINGLE ;
- die Sportart ;
- der sportliche Wettkampf ;
- das gewählte Spiel mit der entsprechenden Nummer ;
- die Wette (Art. 57.1 oder Art. 57.2) und die gewählte Voraussage sowie die ihr zugewiesene Quote ;
- der Betrag der gewählten Einheitswette ;
- der Betrag des allfälligen Einheitsgewinns (Art. 12.3) ;
- das Datum des gewählten Spiels ;
- die Terminalnummer ;
- der Tag und die Uhrzeit der Registrierung ;
- die Bestätigung der Zahlung des zu bezahlenden Einheitseinsatzes ;
- ein Identifikationscode.



## **ARTIKEL 55**

Auf der Vorderseite der Combi-Quittung sind angegeben :

- die gewählte Art der Einheitswette mit der Angabe COMBI sowie die Anzahl Voraussagen der gewählten Kombiniert-Wette ;
- für jede gewählte Voraussage der Kombiniert-Wette : die Sportart, der sportliche Wettkampf, das Spiel (und seine Nummer), die Wette (Art. 57.1 oder Art. 57.2) und die gewählte Voraussage sowie die ihr zugewiesene Quote ;
- die Gesamtquote ;
- der Betrag der gewählten Einheitswette ;
- der Betrag des allfälligen Einheitsgewinns (Art. 12.3) ;
- das Datum des ersten gewählten Spiels und das Datum des letzten gewählten Spiels ;
- die Terminalnummer ;
- der Tag und die Uhrzeit der Registrierung ;
- die Bestätigung der Zahlung des zu bezahlenden Einheitseinsatzes ;
- ein Identifikationscode.

## **ARTIKEL 56**

Auf der Vorderseite der System-Quittung sind angegeben :

- die gewählte Wettart mit der Angabe System sowie die gewählte Systemart ;
- für jede gewählte Voraussage : die Sportart, der sportliche Wettkampf, das Spiel (und seine Nummer), die Wette (Art. 57.1 oder Art. 57.2) und die gewählte Voraussage sowie die ihr zugewiesene Quote ;
- die Beschreibung jeder der im ausgewählten System enthaltenen Kombiniert-Wetten und die jeder von ihnen zugewiesene Gesamtquote ;
- der Betrag der gewählten Einheitswette ;

- die Anzahl der im gewählten System enthaltenen Kombiniert-Einheitswetten ;
- der Gesamteinsatz des gewählten Systems ;
- das Datum des ersten gewählten Spiels und das Datum des letzten gewählten Spiels ;
- die Terminalnummer ;
- der Tag und die Uhrzeit der Registrierung ;
- die Bestätigung der Zahlung des zu bezahlenden Gesamtbetrages für das gewählte System ;
- ein Identifikationscode.

## **ARTIKEL 57**

**57.1** Beteiligt sich der Teilnehmer über einen Papier-Spielschein oder ohne Spielschein an JOUEZSPORT, ist/sind die Wette(n) auf der Spielquittung folgendermassen angegeben :

- wenn vom Teilnehmer das Kästchen TR ausgewählt (Papier-Spielschein) oder angegeben wird (ohne Spielschein) : « **WETT : 1X2 TR** » für Wetten in allen Sportarten ausser Tennis und Volleyball und « **WETT : FF MATCH** » für Wetten in Tennis und Volleyball ;
- wenn vom Teilnehmer das Kästchen MT ausgewählt (Papier-Spielschein) oder angegeben wird (ohne Spielschein) : « **WETT : 1X2 MT** » ;
- wenn vom Teilnehmer das Kästchen HC ausgewählt (Papier-Spielschein) oder angegeben wird (ohne Spielschein) : « **WETT : HC TR (oder MATCH)** » ; neben der ausgewählten Voraussage ist der Wert des gemäss Artikel 3.4 und 11.5 von Anhang 1 ausgedrückten Handicaps angegeben ;
- wenn vom Teilnehmer das Kästchen +/- ausgewählt (Papier-Spielschein) oder angegeben wird (ohne Spielschein) : « **WETT : +/- xxx.x TR** », xxx.x für die auf eine Dezimalstelle erzielte Anzahl Tore/Punkte, welche die zwei möglichen Voraussagen eingrenzt.

**57.2** Beteiligt sich der Teilnehmer über einen E-Spielschein an JOUEZSPORT, ist/sind die Wette(n) auf der Spielquittung folgendermassen angegeben :

- wenn die ausgewählte Wette « 1X2 – reguläre Spielzeit » ist :  
« **WETT : 1X2 TR** » ;
- wenn die ausgewählte Wette « 1X2 – Halbzeit (oder 1. Halbzeit) » ist : « **WETT : 1X2 MT** » ;
- wenn die ausgewählte Wette ein « Head to Head – Spiel » auf den Ausgang einer Periode eines Sportereignisses ist : « **WETT : FF MATCH** » ;
- wenn die ausgewählte Wette « Über oder Unter xxx.x (*Tore/Punkte*) » ist : « **WETT : +/- xxx.x TR** », xxx.x für die auf eine Dezimalstelle erzielte Anzahl Tore/Punkte, welche die zwei möglichen Voraussagen eingrenzt ;
- wenn die ausgewählte Wette « 1X2 Handicap – reguläre Spielzeit » oder « Head to Head Handicap – reguläre Spielzeit » oder « Head to Head Handicap – Spiel » auf den Ausgang einer Periode eines Sportereignisses ist : « **WETT : HC TR (oder MATCH)** », neben der ausgewählten Voraussage ist der Wert des gemäss Artikel 3.4 und 11.5 von Anhang 1 ausgedrückten Handicaps angegeben ;
- wenn die ausgewählte Wette « Doppelte Chance – reguläre Spielzeit » ist : « **WETT : DC TR** » ;
- wenn die ausgewählte Wette « Genaues Ergebnis », reguläre Spielzeit ist : « **WETT : SC TR** » ;
- wenn die ausgewählte Wette « Draw no bet », reguläre Spielzeit ist : « **WETT : XR TR** » ;
- wenn die gewählte Wette « Head to Head – 1. Satz » auf den Ausgang einer Periode eines Sportereignisses ist : « **WETT : FF SET1** ».

## **ARTIKEL 58**

Auf der Rückseite der Quittung steht ein Text, der auf das vorliegende Reglement verweist und an die Verfallfrist der Quittungen (Art. 74) sowie die Adresse der Loterie Romande erinnert.

## **ARTIKEL 59**

**59.1** Es ist Sache des Teilnehmers, sogleich zu prüfen, ob die Angaben der Spielquittung (namentlich die Quoten der ausgewählten Voraussagen) mit den Spielselektionen seines Papier-Spielscheins beziehungsweise seines E-Spielscheins oder mit den dem Verkaufsstellenverantwortlichen gemachten Angaben übereinstimmen und ob der Identifikationscode der Quittung gut lesbar ist (Art. 60.2).

**59.2** Falls an Ort und Stelle eine Abweichung oder ein Fehler festgestellt wird, kann der Teilnehmer vom Verkaufsstellenverantwortlichen die Annullierung der Registrierung einer (Single- oder Kombiniert-)Einheitswette oder eines Systems verlangen und die Rückerstattung des entsprechenden Einheitseinsatzes (Wette) oder Gesamteinsatzes (System) erhalten, sofern er die Meldung innerhalb von 60 Minuten nach der auf seiner Quittung angegebenen Registrierungszeit erstattet, spätestens jedoch bis Annahmeschluss der Einheitswette oder, bei Systemen, der Kombiniert-Einheitswette, deren Annahmeschluss zeitlich am nächsten liegt (Art. 4.7). Die Rückgabe der Spielquittung, die der annullierten Registrierung entspricht, an den Verkaufsstellenverantwortlichen ist eine unerlässliche Voraussetzung für diese Annullierung.

**59.3** Hat ein Teilnehmer eine Einheitswette oder ein System mehrmals gespielt und will er die Registrierung dieser Wette oder dieses Systems vollständig annullieren, muss er die Annullierung jeder Registrierung dieser Wette oder dieses Systems verlangen und dem

Verkaufsstellenverantwortlichen jede der diesen Registrierungen entsprechenden Quittungen zurückgeben.

**59.4** Der Verkaufsstellenverantwortliche kann die verlangte Annullierung ablehnen, nachdem der Teilnehmer die Verkaufsstelle verlassen hat.

## **ARTIKEL 60**

**60.1** Der Teilnehmer ist gehalten, die Spielquittung zu behalten, um seine Teilnahme an JOUEZSPORT belegen zu können ; die Vorlegung der Quittung ist eine notwendige Voraussetzung für die Gewinnauszahlung (Art. 68).

**60.2** Einzig die Quittungen, deren Identifikationscode deutlich lesbar ist, gelten als Beweis für die Teilnahme an JOUEZSPORT.

## **Gewinnauszahlung**

## **ARTIKEL 61**

**61.1** Die Spielquittungen, die keinen Anspruch auf einen Gewinn oder auf Rückerstattung des Einsatzes als Folge einer Annullierung der Gesamtheit der Voraussagen einer Einheitswette geben (Art. 23.2), werden dem Teilnehmer vom Verkaufsstellenverantwortlichen zurückgegeben. Auf die zurückgegebene Quittung wird der Vermerk « kein Gewinn » gedruckt ; kann ein solcher Vermerk aus irgendeinem Grund nicht auf die Quittung gedruckt werden, erhält der Teilnehmer eine vom Terminal ausgedruckte Mitteilung, die bestätigt, dass die Quittung nicht gewinnberechtigt ist.

**61.2** Wird ein von der Loterie Romande verkündigtes Resultat gemäss Artikel 14 berichtigt, kann sich der Teilnehmer, dessen Spielquittung nach einer Berichtigung Anspruch auf einen Gewinn gibt, jedoch gemäss Artikel 60.1 als nicht gewinnberechtigt betrachtet wird, gegen Abgabe seiner Spielquittung (und nicht der vom Terminal

ausgedruckten Mitteilung) seinen Gewinn gemäss Artikel 62 auszahlen lassen.

## **ARTIKEL 62**

**62.1** Spielquittungen, die Anspruch auf einen Einheitsgewinn (Single- oder Kombiniert-Quittung) oder auf einen Gesamtgewinn (System-Quittung) geben, der CHF 200.– nicht übersteigt, können bei jeder beliebigen JOUEZSPORT-Verkaufsstelle der Loterie Romande eingelöst werden. Falls sie über die notwendigen flüssigen Mittel verfügen, können die Verkaufsstellen dem Teilnehmer einen Gewinn oder Gesamtgewinn auszahlen, der diesen Grenzbetrag übersteigt, jedoch maximal CHF 2'000.-. Im Übrigen bleibt Artikel 66.2 vorbehalten.

**62.2** Der Verkaufsstellenverantwortliche führt die Spielquittung in das Terminal ein, das anzeigt, ob die Bedingungen des vorherigen Absatzes erfüllt sind.

**62.3** Sind diese Bedingungen erfüllt, wird der Gewinn oder der Gesamtgewinn ausgezahlt. Der Verkaufsstellenverantwortliche gibt dem Teilnehmer seine Quittung zurück und händigt ihm zudem einen vom Terminal ausgedruckten Gewinnauszahlungsbeleg aus. Falls der Gewinn oder der Gesamtgewinn CHF 200.– übersteigt, kann der Verantwortliche die Auszahlung ablehnen, wenn er nicht mehr über ausreichende flüssige Mittel verfügt. Es kommt dann nicht zur Auszahlung und der Verantwortliche gibt dem Teilnehmer die Quittung mit einer vom Terminal ausgedruckten Gewinnbestätigung zurück, die bestätigt, dass es sich um eine Gewinnquittung handelt. Der Teilnehmer kann seine Quittung (und nicht die Gewinnbestätigung) bei einer anderen Verkaufsstelle oder am Sitz der Loterie Romande zur Zahlung vorweisen. Der Artikel 14 bleibt jedoch vorbehalten.

**62.4** Falls die Bedingungen von Artikel 62.1 nicht erfüllt sind, wird keine Auszahlung vorgenommen. Der Verantwortliche gibt dem

Teilnehmer die Quittung zurück und händigt ihm zudem eine Gewinnmitteilung aus, die bestätigt, dass es sich um eine Gewinnquittung handelt. Um sich seine Gewinne auszahlen zu lassen, hat der Teilnehmer die Quittung (und nicht die Gewinnmitteilung) am Sitz der Loterie Romande vorzuweisen (Artikel 62.1). Der Artikel 14 bleibt jedoch vorbehalten.

**62.5** Wird ein von der Loterie Romande verkündigtes Resultat gemäss Artikel 14 berichtigt, kann sich der Teilnehmer, dessen Spielquittung nach einer Berichtigung Anspruch auf einen Gewinn oder Gesamtgewinn gibt, der höher als der gemäss Artikel 62.3 ausgezahlte Gewinn oder Gesamtgewinn ist, gegen Abgabe seiner Spielquittung (und nicht des vom Terminal ausgedruckten Auszahlungsbelegs) die Gewinndifferenz gemäss Artikel 63 am Sitz der Loterie Romande auszahlen lassen.

## **ARTIKEL 63**

**63.1** Gewinne, die nicht von einer JOUEZSPORT-Verkaufsstelle der Loterie Romande ausgezahlt werden, werden von ihrem Hauptsitz ausgezahlt.

**63.2** Die Teilnehmer senden ihre Quittung mit der Post an den Sitz der Loterie Romande, Postfach 6744, 1002 Lausanne, mit schriftlicher Angabe ihres Namens und Vornamens und der genauen Adresse und der Nummer eines Bank- oder Postkontos, dessen Inhaber sie sind und auf das der Gewinn zu überweisen ist. Es wird ihnen empfohlen, diese Sendung « Einschreiben » zu schicken sowie eine Fotokopie ihrer Spielquittung aufzubewahren und/oder ihren Identifikationscode zu notieren.

**63.3** Die Loterie Romande zahlt die Gewinne durch Überweisung auf das Konto aus, das der von den Teilnehmern mitgeteilten IBAN-Nummer entspricht und dessen Inhaber sie sind.

**63.4** Es wird daran erinnert, dass die Spieler auf Verlangen der Loterie Romande die vom Bundesgesetz über die Bekämpfung der

Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung vom 10. Oktober 1997 (GwG) und von der Verordnung des EJPD über die Sorgfaltspflichten der Veranstalterinnen von Grossspielen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung vom 7. November 2018 (GwV-EJPD) verlangten Informationen weitergeben müssen. Diese betreffen insbesondere die Identität des Spielers und/oder des wirtschaftlich Berechtigten und/oder den wirtschaftlichen Hintergrund einer Geschäftsbeziehung und/oder einer Transaktion. Zudem wird daran erinnert, dass die Loterie Romande unter gewissen Umständen auch verpflichtet ist, diese Informationen den zuständigen Bundesbehörden zu melden.

## **ARTIKEL 64**

**64.1** Es wird daran erinnert, dass Gewinne in einer bestimmten Höhe kraft Gesetzes der Verrechnungssteuer von 35 % unterworfen sind, die von der Loterie Romande einzubehalten und an die Eidgenössische Steuerverwaltung weiterzuleiten ist. Bei Gewinnen aus Ziehungen von JOUEZSPORT vor dem 1. Januar 2019 handelt es sich um Einheitsgewinne von mehr als CHF 1'000.– und bei Gewinnen aus Ziehungen von JOUEZSPORT nach dem 31. Dezember 2018 handelt es sich um den CHF 1'000'000.– übersteigenden Teil von Einheitsgewinnen. Die Gewinner können sich diese Steuer rückerstatten lassen, wenn sie ihrer zuständigen Steuerbehörde eine Steuerabzugsbescheinigung vorweisen.

**64.2** Der Sitz der Loterie Romande schickt die Steuerabzugsbescheinigung unaufgefordert an die betreffenden Empfänger seiner Überweisungen.

## **ARTIKEL 65**

**65.1** Die Bestimmungen der Artikel 61 bis 62 sind sinngemäss anwendbar, wenn als Folge einer Annullierung der Gesamtheit der Voraussagen einer Einheitswette die Rückerstattung des Einsatzes



verlangt wird (Art. 23.2) ; diese Rückerstattungen sind vom Quellensteuerabzug befreit. Die Schwellen von Artikel 62 werden jedoch sinngemäss auf die Gesamtheit der Gewinnbeträge und der Einsatzrückstattungen angewendet, welche die JOUEZSPORT-Verkaufsstellen vornehmen dürfen.

**65.2** Die Anträge auf Einsatzrückerstattung als Folge einer Annullierung der Gesamtheit der Voraussagen einer Einheitswette (Art. 23.2) müssen innerhalb der Verfallfrist von Artikel 74 gestellt werden.

## **ARTIKEL 66**

**66.1** Die Gewinne und Einsatzrückerstattungen der Single- und Kombiniert-Einheitswetten sowie die Gewinne und Rückerstattungen der Einheitswetten von Systemen werden zur Zahlung freigegeben, sobald die Loterie Romande die Resultate der Wette oder Gesamtheit der Wetten, die für diese Einheitswetten beziehungsweise für die Gesamtheit der in diesen Systemen eingeschlossenen Einheitswetten massgebend sind, verkündigt hat. Die Auszahlungsfreigabe kann aus den in Artikel 22.1 erwähnten Gründen oder aus technischen Gründen ausnahmsweise aufgeschoben werden.

**66.2** Die Gewinne und gegebenenfalls die Einsatzrückerstattungen, die sich aus ein und derselben Quittung ergeben, können jedoch nur gesamthaft ausgezahlt werden. Sind im Rahmen einer Teilnahme mit Systemen mehrere Gewinne auszuzahlen und/oder Einsatzrückerstattungen vorzunehmen, erfolgen diese Gewinnauszahlungen und Rückerstattungen gemäss Artikel 62 und 63 auf einmal.

## **ARTIKEL 67**

Ausserdem unterliegen die Gewinnauszahlung und die Einsatzrückerstattungen als Folge einer Annullierung der Gesamtheit

der Voraussagen einer Einheitswette (Art. 23.2) den nachfolgend in Artikel 68 bis 79 beschriebenen Bedingungen.

## **ARTIKEL 68**

**68.1** Die Vorlage der Spielquittung ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Gewinnauszahlung.

**68.2** Massgebend für den Nachweis des Gewinnanspruchs sind allerdings die im Informatikverwaltungssystem des Spiels registrierten Spielselektionen des Teilnehmers.

## **ARTIKEL 69**

**69.1** Die Sicherheit der Spiele und der Schutz aller Teilnehmer lassen es nicht zu, dass aufgrund von Spielquittungen, bei denen eine beliebige Angabe (Art. 54, 55 und 56) nicht mit den unter demselben Identifikationscode im Informatikverwaltungssystem registrierten Angaben übereinstimmt, Gewinne ausgezahlt werden (Art. 40).

**69.2** In solchen Fällen hat der Inhaber der nicht übereinstimmenden Spielquittung nur Anspruch auf die Rückerstattung seines Einsatzes.

## **ARTIKEL 70**

Nicht ausgezahlt werden auch Gewinne von Spielquittungen, deren Identifikationscode (Art. 54, 55 und 56 und Art. 60.2) vom Informatikverwaltungssystem nicht gelesen werden kann, ganz gleich, aus welchem Grund er unleserlich ist.

## **ARTIKEL 71**

Die Loterie Romande ist der Gewinnzahlungspflicht enthoben, sobald der Gewinn dem Inhaber der Spielquittung ausgezahlt worden ist.

## **ARTIKEL 72**

**72.1** Falls die Loterie Romande vor der Auszahlung von einem Streit um das Eigentum der Quittung Kenntnis erhalten sollte, kann sie die Zahlung aufschieben und dem Beschwerdeführer eine Frist vorgeben, um sein besseres Recht zu beweisen oder zu bestätigen, dass seine Beschwerde Gegenstand eines Gerichtsverfahrens ist.

**72.2** Die Loterie Romande entscheidet ohne Berufungsmöglichkeit aufgrund der beigebrachten Belege. Leitet der Beschwerdeführer ein Gerichtsverfahren ein, wartet die Loterie Romande auf das definitive Urteil des Gerichts.

## **ARTIKEL 73**

Auf die Gewinne und Rückerstattungen sind nie Verzugszinsen zu zahlen, ganz gleich, aus welchem Grund sich ihre Auszahlung verzögert.

## **ARTIKEL 74**

Spielquittungen, die nicht binnen einer Frist von sechs Monaten vom Tag nach der Auszahlungsfreigabe (Art. 66.1) an zur Zahlung oder Rückerstattung vorgelegt wurden, verfallen und die Gewinne und Einsätze fallen der Loterie Romande zu, die sie ihrem gemeinnützigen Zweck entsprechend verwendet.

## **Verantwortlichkeiten**

## **ARTIKEL 75**

**75.1** Die Teilnehmer sind allein verantwortlich für ihre Selektionen und deren richtige Übertragung auf die Spielquittung (Art. 59).

**75.2** Wenn die Verkaufsstellenverantwortlichen oder andere Vertreter oder Hilfskräfte der Loterie Romande den Teilnehmern beim

Ausfüllen oder bei der Registrierung ihrer Papier-Spielscheine oder ihres E-Spielscheins behilflich sind, tun sie es aus gutem Willen und nehmen damit – ebenso wenig wie die Loterie Romande – keine wie auch immer geartete Verantwortung auf sich.

**75.3** Desgleichen sind die Teilnehmer allein verantwortlich für die Überprüfung, dass die Spielselektionen, die sie dem Verkaufsstellenverantwortlichen im Rahmen einer Wette des Tages mündlich mitgeteilt haben (Art. 47), korrekt auf die Spielquittung übertragen wurden (Art. 59).

## **ARTIKEL 76**

**76.1** Die Teilnehmer tragen das Risiko der Beförderung ihrer Quittungen an den Sitz der Loterie Romande (Art. 63). Kein Gewinn wird ausgezahlt für eine Quittung, die nicht dort angekommen ist.

**76.2** Wenn ein Teilnehmer behauptet, eine Gewinnquittung geschickt zu haben, die nicht am Sitz der Loterie Romande angekommen ist, und eine Gewinnbestätigung oder eine ihr entsprechende Gewinnmitteilung gemäss Artikel 62.3 oder Artikel 62.4 besitzt, gilt diese Mitteilung als Ersatzbeleg (Art. 51.2) und wird nach Ablauf der Verfallfrist ausgezahlt (Art. 74), sofern die Spielquittung inzwischen nicht wieder aufgetaucht ist.

## **ARTIKEL 77**

**77.1** Wird die Gewinnauszahlung einer Gewinnquittung, gegebenenfalls einer Gewinnbestätigung oder einer Gewinnmitteilung (Art. 76.2), die ordnungsgemäss validiert wurde und von der unstrittig feststeht, dass ihr Einsatz bezahlt wurde, infolge eines Fehlers eines Verkaufsstellenverantwortlichen oder eines Vertreters der Loterie Romande abgelehnt (siehe namentlich Art. 70), vergütet diese dem Inhaber den Betrag des Einsatzes, unter Ausschluss jeder weiteren Entschädigung zu ihren Lasten oder zu Lasten des Verkaufsstellenverantwortlichen oder des Vertreters.

**77.2** Der Fall der Nichtübereinstimmung zwischen der Quittung und den zentral registrierten Daten wird in Artikel 69 behandelt.

## **Streitfälle**

### **ARTIKEL 78**

**78.1** Jede Anfechtung im Zusammenhang mit der Abwicklung des Spiels oder der Gewinnauszahlung ist schriftlich zu formulieren und mit eingeschriebenem Brief an den Hauptsitz der Loterie Romande, CP 6744, 1002 Lausanne zu senden ; der Schriftsatz hat den Namen, Vornamen und die genauen Adresse des Absenders, die klare Darlegung des Streitgegenstandes sowie geeignete Belege, namentlich die betreffende Spielquittung, zu enthalten.

**78.2** Die Anfechtungen sind vor Ablauf der Verfallfrist der Quittungen abzuschicken (Art. 74).

### **ARTIKEL 79**

Wenn eine der Bedingungen von Artikel 78 nicht erfüllt ist, wird die Beschwerde nicht berücksichtigt.

## 4 TEILNAHMEBEDINGUNGEN ÜBER DIE INTERNET-SPIELPLATTFORM

### Zugang zu den JOUEZSPORT-Wetten

#### ARTIKEL 80

**80.1** Das Publikum hat auch via Internet über die Internet-Spielplattform der Loterie Romande, die unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) zugänglich ist, oder über die Applikation JOUEZSPORT EN LIGNE (nachstehend : Internet-Spielplattform) zu den im Allgemeinen Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande und im vorliegenden Reglement definierten Bedingungen (Art. 2.2 des vorliegenden Reglements) Zugang zu den JOUEZSPORT-Wetten.

**80.2** Die Teilnahme am Spiel JOUEZSPORT über die Internet-Spielplattform steht nur den in Anwendung von Artikel 6 des Allgemeinen Reglements der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande zugelassenen Personen und nach Registrierung des Spieles gemäss den in diesem Reglement definierten Bedingungen offen.

**80.3** Das Allgemeine Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande definiert die Sanktionen bei Verletzung der Zulassungseinschränkungen gemäss dem oben stehenden Artikel 80.2.

**80.4** Um am Spiel JOUEZSPORT über die Applikation JOUEZSPORT EN LIGNE teilzunehmen, muss der Teilnehmer vorher zudem diese Applikation gratis auf sein mobiles Gerät herunterladen.

## Zur Veranschaulichung abgegebene Informationen

### ARTIKEL 81

**81.1** Die auf der Website [www.loro.ch](http://www.loro.ch) und auf der Internet-Spielplattform der Loterie Romande abgegebene Information wie Statistik, Video, Spielstand und laufendes Resultat oder Resultat am Ende eines Sportereignisses sowie allgemein alle von der Loterie Romande dem Teilnehmer bereitgestellte Information werden ausschliesslich zur Veranschaulichung abgegeben; so kann die Loterie Romande einen Videodienst anbieten, welcher der Veranschaulichung oder Erleichterung gewisser Live-Wetten unter gewissen Bedingungen dient, namentlich wenn das Spielerkonto des Teilnehmers einen positiven Saldo aufweist.

**81.2** Die Loterie Romande kann für die Verwendung dieser ausschliesslich der Veranschaulichung dienenden Information bei der Tätigkeit der Spielesektion des Teilnehmers (Art. 82 ff.) oder bei einer Unterbrechung der Abgabe dieser Information aus irgendeinem Grund, namentlich bei einer technischen Panne oder Beeinträchtigung des Systems oder des Netzes, das deren Übertragung ermöglicht, nicht haftbar gemacht werden.

### Spielsektionen

### ARTIKEL 82

**82.1** Die Teilnahme an JOUEZSPORT über die Internet-Spielplattform der Loterie Romande erfolgt über die dynamischen Internet-Spielscheine, die den Teilnehmern unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) und in der Applikation JOUEZSPORT EN LIGNE zur Verfügung gestellt werden (nachstehend : die Internet-Spielscheine).

**82.2** Die den Spielern unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) und in der Applikation JOUEZSPORT EN LIGNE zur Verfügung stehenden

Internet-Spielscheine sind gleich gestaltet. Gewisse Elemente können jedoch unterschiedlich angeordnet sein.

**82.3** Die Teilnehmer nehmen ihre Spielselektionen wie angegeben und nach den Anweisungen unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) oder in der Applikation JOUEZSPORT EN LIGNE vor.

## **ARTIKEL 83**

Der Internet-Spielschein ermöglicht es mit den Einschränkungen des vorliegenden Reglements, eine oder mehrere Single-Einheitswetten (Art. 5.3), eine Kombiniert-Einheitswette (Art. 5.4) und ein oder mehrere Systeme (Art. 5.5) auszuwählen.

## **ARTIKEL 84**

Der Internet-Spielschein zeigt den Teilnehmern Schritt für Schritt auf, wie sie ihre Spielselektionen vorzunehmen haben. Die Teilnehmer halten sich an die Anweisungen, die ihnen unter der Adresse [www.loro.ch](http://www.loro.ch) oder in der Applikation JOUEZSPORT EN LIGNE gegeben werden, um ihre Spielselektionen vorzunehmen.

## **ARTIKEL 85**

**85.1** Das Internet-Wettangebot (Art. 6), dessen Wetten den Teilnehmern über den Internet-Spielschein angeboten werden, ist auf der Internet-Spielplattform der Loterie Romande zugänglich.

**85.2** Auf der Internet-Spielplattform unterscheiden sich die Live-Wetten von den Pre-Match-Wetten durch die Angabe « live » in der Periode der Bezeichnung der Live-Wette.

## **ARTIKEL 86**

Für jede Wette, die Teil des Internet-Wettangebot ist, werden folgende Elemente präzisiert :



- die Sportart (Art. 49 von Anhang 1), die durch ein grafisches Symbol dargestellt werden kann ;
- der für jede Sportart spezifisch gefilterte sportliche Wettkampf (Art. 38 von Anhang 1) ;
- das Sportereignis, auf das sich die Wetten beziehen ;
- die Bezeichnung der Wette gemäss Buchstabe A von Anhang 1 ;
- das voraussichtliche Datum und die voraussichtliche Zeit des Endes der Gültigkeitsperiode (Art. 4.6) der Pre-Match-Wetten für jedes Sportereignis ;
- die verfügbaren Voraussagen und die jeder Voraussage zugewiesene Quote.

## **ARTIKEL 87**

### **87.1** Die Teilnehmer wählen :

- das oder die Sportereignisse, auf das/die sie wetten wollen ;
- eine Voraussage für jede ausgewählte Wette ;
- eine oder mehrere Einheitswetten oder Systeme (Art. 83) ;
- einen Einheitseinsatz für jede ausgewählte Einheitswette.

**87.2** Die Teilnehmer wählen eine bis zehn Voraussagen aus. Jede so ausgewählte Voraussage, die dieser Voraussage zugewiesene Quote sowie das Sportereignis, die Wette und die Spielperiode, die ihr entsprechen, werden auf dem Internet-Spielschein beim Wettangebot unter der Rubrik « Single » ständig angezeigt.

## **ARTIKEL 88**

**88.1** Wenn alle von den Teilnehmern ausgewählten Voraussagen miteinander kombiniert werden können, um eine Kombiniert-Einheitswette und/oder ein oder mehrere Systeme zu bilden (Art. 5.7), werden die Kombiniert-Einheitswette sowie das/die entsprechenden System(e) auf dem Internet-Spielschein unter der Rubrik « Combi » beziehungsweise « System » angeboten.

**88.2** Die Einheitswetten, die aus den vom Teilnehmer ausgewählten Voraussagen gebildet werden können, werden unter ihrer jeweiligen Rubrik angezeigt : « Single », « Combi » und/oder « System ».

## **ARTIKEL 89**

**89.1** Unter dem Vorbehalt von Artikel 5.2 wird jede ausgewählte Voraussage unter der Rubrik « Single » in Form einer Single-Wette angeboten.

**89.2** Wenn eine Kombiniert-Einheitswette angeboten wird, wird die Gesamtquote (Art. 7.3) der Kombiniert-Wette unter der Rubrik « Combi » angegeben.

**89.3** Wenn die ausgewählten Voraussagen ein/mehrere System(e) bilden können, wird/werden das/die verfügbare(n) System(e) unter der Rubrik « System » angegeben. Die Systemart wird ebenfalls präzisiert. Die Kombiniert-Wetten des Systems/der Systeme werden in einem Fenster detailliert, das vom Teilnehmer geöffnet werden kann.

## **ARTIKEL 90**

**90.1** Auf dem Internet-Spielschein wählt der Teilnehmer den Einheitseinsatz der Single-Einheitswette(n), die er abschliessen möchte, indem er den gewählten Betrag (gemäss Artikel 90.4 und 90.5) in das oder die entsprechenden Kästchen der Rubrik « Single » einträgt. Wird vom Teilnehmer kein Einheitseinsatz ausgewählt (Betrag des Einheitseinsatzes im entsprechenden Kästchen ist CHF 0.-), nimmt das Informatiksystem an, dass die entsprechende Single-Einheitswette vom Teilnehmer nicht ausgewählt wird.

**90.2** Wenn die vom Teilnehmer ausgewählten Voraussagen kombiniert werden können, um eine Kombiniert-Einheitswette zu bilden (Art. 88.1), und der Teilnehmer diese Wette abschliessen möchte, wählt er ausserdem seinen Einheitseinsatz, indem er den

gewählten Betrag (gemäss Artikel 90.4 und 90.5) in das entsprechende Kästchen der Rubrik « Combi » einträgt. Wird vom Teilnehmer kein Einheitseinsatz ausgewählt (Betrag des Einheitseinsatzes im entsprechenden Kästchen ist CHF 0.-), nimmt das Informatiksystem an, dass die Kombiniert-Einheitswette vom Teilnehmer nicht ausgewählt wird.

**90.3** Wenn des Weiteren die vom Teilnehmer ausgewählten Voraussagen kombiniert werden können, um ein oder mehrere Systeme zu bilden (Art. 88.1), und der Teilnehmer diese(s) System(e) abschliessen möchte, wählt er seinen Einheitseinsatz/ihre Einheitseinsätze, indem er den gewählten Betrag (gemäss Artikel 90.4 und 90.5) in das oder die entsprechenden Kästchen der Rubrik « System » einträgt. Wird vom Teilnehmer kein Einheitseinsatz ausgewählt (Betrag des Einheitseinsatzes im entsprechenden Kästchen ist CHF 0.-), nimmt das Informatiksystem an, dass das entsprechende System vom Teilnehmer nicht ausgewählt wird.

**90.4** Der Teilnehmer bestimmt den Betrag jedes Einheitseinsatzes mit den Einschränkungen des vorliegenden Reglements frei, insbesondere in Bezug auf die Einheitseinsatz-Minima und -Maxima (Art. 9) und den Höchstbetrag einer Spieltransaktion (Art. 10).

**90.5** Der Einheitseinsatz muss ein auf ganze Franken gerundeter Betrag sein ; Rappen werden nicht akzeptiert.

## **ARTIKEL 91**

**91.1** Wählt der Teilnehmer einen Einheitseinsatz für eine Single- (Art. 90.1) oder Kombiniert-Einheitswette (Art. 90.2) aus, so wird der allfällige Einheitsgewinn (mögliche Gewinn) (Art. 12.3) für diese Einheitswette unter der entsprechenden Rubrik des Internet-Spielscheins angezeigt.

**91.2** Hat der Teilnehmer einen Einheitseinsatz für ein System ausgewählt (Art. 90.3), so können die allfälligen (möglichen) Gewinne für jede Kombiniert-Einheitswette dieses Systems vom Teilnehmer

unter der entsprechenden Rubrik des Internet-Spielscheins angezeigt werden.

**91.3** Der Gesamtbetrag der Spieltransaktion (Art. 94) sowie der Gesamtbetrag der allfälligen Einheitsgewinne der gesamten ausgewählten Einheitswetten werden unten auf dem Internet-Spielschein angezeigt (« Total mögliche Gewinne »).

## **ARTIKEL 92**

Verstossen die Spielselektionen des Teilnehmers gegen die Bestimmungen des vorliegenden Reglements, erscheint eine Fehlermeldung.

## **ARTIKEL 93**

Um eine ausgewählte Voraussage zu löschen, klickt der Teilnehmer auf das entsprechende Kreuz in der Rubrik « Single ». Der Internet-Spielschein wird dann gemäss Artikel 88.1 abgeändert.

## **Registrierung der Selektionen**

## **ARTIKEL 94**

Der einem Internet-Spielschein entsprechende Betrag der Spieltransaktion (Art. 82) ist davon abhängig, wie viele Einheitswetten abgeschlossen werden, und wird berechnet, indem der Einheitseinsatz jeder ausgewählten Single-Einheitswette (Art. 90.1), der Einheitseinsatz der ausgewählten Kombiniert-Einheitswette (Art. 90.2) und der geschuldete Gesamteinsatz (Art. 91.2) jedes ausgewählten Systems zusammengezählt werden.

## **ARTIKEL 95**

**95.1** Sobald der Teilnehmer seine Spielselektionen gemäss den Artikeln 87 bis 93 des vorliegenden Reglements vorgenommen hat, wird er zum Fortfahren aufgefordert. Eine spezifische Seite fasst die gewählten Einsätze zusammen, wobei der Einheitseinsatz für jede ausgewählte Single-Einheitswette, der Einheitseinsatz für die ausgewählte Kombiniert-Wette, der für jedes ausgewählte System geschuldete Gesamteinsatz und der Gesamtbetrag der Spieltransaktion im Sinne von Artikel 94 präzisiert werden.

**95.2** Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, seine Spielselektionen zu ändern, indem er auf die Taste « Ändern » klickt.

**95.3** Wenn der Teilnehmer keine weitere Änderung seiner Spielselektionen vornehmen will, klickt er auf die Taste « Kaufen ».

**95.4** Sobald dieser Vorgang ausgeführt ist, erscheint eine Meldung, die angibt, ob die Registrierung der Spielselektionen des Teilnehmers richtig ausgeführt wurde oder nicht. Wenn ja, gibt das Informatiksystem der Loterie Romande eine Internet-Quittung ab, deren Inhalt in Echtzeit an das Registrierungszentrum des Informatikverwaltungssystems des Spiels übermittelt wird und die im Spielerkonto des Teilnehmers (Art. 12 bis 23 des Allgemeinen Reglements der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande, nachstehend : « Spielerkonto ») unter der Rubrik « Meine Spiele und Wetten » gespeichert wird. Sobald die Internet-Quittung abgegeben ist, ist weder eine Annullierung dieser Quittung noch eine Vergütung des Einsatzes möglich. Falls die Registrierung der Spielselektionen des Teilnehmers nicht korrekt ausgeführt werden kann, informiert eine Meldung den Teilnehmer darüber.

**95.5** Wird die Quote der oder einer der auf dem Internet-Spielschein ausgewählten Voraussage(n) vor der Ausgabe der Quittung (Art. 95.4) von der Loterie Romande nach oben abgeändert (Art. 7.1), so wird die Spielselektion des Teilnehmer automatisch mit der nach oben

abgeänderten Quote korrigiert. Wird die Quote oder eine der auf dem Internet-Spielschein ausgewählten Voraussage(n) von der Loterie Romande nach unten abgeändert, so wird der Artikel 96.3 angewendet.

**95.6** Gemäss Artikel 28 des Allgemeinen Reglements der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande wird der geschuldete Betrag der Spieltransaktion (Art. 94) dem Portefeuille des Teilnehmers belastet. Falls der Saldo des Portefeuilles nicht ausreicht, werden die Spielselektionen des Teilnehmers nicht (Art. 92) oder gemäss Artikel 96.4 registriert.

## **Limiten für die Registrierung der Selektionen**

### **ARTIKEL 96**

**96.1** Die Registrierung der Wetten (Art. 95) ist nicht möglich und eine Meldung informiert den Teilnehmer, wenn die Bestimmungen des vorliegenden Reglements und/oder seiner Anhänge nicht befolgt werden, insbesondere wenn der Annahmeschluss (Art. 4.7) der ausgewählten Einheitswette(n), die Einheitseinsatz-Minima und -Maxima (Art. 9), der maximale Spieltransaktionsbetrag (Art. 10), der maximale Betrag des (der) Einheitsgewinne(s) (Art. 11) und/oder die Mindest- (Art. 7.5) oder Höchstquote (Art. 7.6) überschritten werden oder wenn die Kombination der ausgewählten Voraussagen nicht autorisiert wird (Art. 5.7).

**96.2** Hat die Loterie Romande die Wette(n) oder eine/mehrere Voraussage(n) für ein oder mehrere Sportereignisse oder für Kombinationen von Sportereignissen aus irgendwelchen Gründen provisorisch oder dauernd suspendiert (Artikel 20, 21 und 22), so ist die Registrierung von Wetten mit einer der betroffenen Voraussagen ebenfalls nicht möglich.

**96.3** Wird die Quote der oder einer der auf dem Internet-Spielschein ausgewählten Voraussage(n) vor der Ausgabe der Quittung

(Art. 95.1) von der Loterie Romande nach unten abgeändert (Art. 7.1), informiert eine Meldung den Teilnehmer und lädt ihn zur Annahme ein. Möchte er die Voraussage(n), deren Quote in der/den ausgewählten Einheitswette(n) und/oder dem/den ausgewählten System(en) nach unten abgeändert wurde, nicht einschliessen, muss der Teilnehmer die gewählte(n) Voraussage(n) gemäss Artikel 93 löschen.

**96.4** Klickt der Teilnehmer auf die Taste « Kaufen » (Art. 95.3), wenn der Saldo seines Portefeuilles ungenügend ist oder eine Verlustlimite, die er sich gesetzt hat, gemäss dem Allgemeinen Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande erreicht ist, werden die Spielselektionen (Art. 95.4) bis zur Höhe des Saldos des Portefeuilles und/oder der vom Teilnehmer festgesetzten Verlustlimiten registriert.

## **ARTIKEL 97**

Die Internet-Spielscheine können weder gespeichert noch wiederverwendet werden, da die darauf eingetragenen Spielselektionen an ein spezifisches Wettangebot gebunden sind.

## **ARTIKEL 98**

**98.1** Einzig die vom Informatiksystem der Loterie Romande ausgegebene Internet-Quittung dient als Beweis für die Teilnahme am Spiel zu den im vorliegenden Reglement definierten Bedingungen.

**98.2** Die Internet-Quittungen werden gemäss Artikel 29 des Allgemeinen Reglements der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande im Spielerkonto des Teilnehmers unter der Rubrik « Meine Spiele und Wetten » aufbewahrt.

## **ARTIKEL 99**

Auf den Single-Internet-Quittungen sind namentlich angegeben :

- die gewählte Form der Einheitswette mit der Angabe Single ;
- die Sportart ;
- der sportliche Wettkampf ;
- die Wette und die Spielperiode (gegebenenfalls die Angabe « live ») ;
- das Sportereignis (sowie das Datum und die Zeit des Sportereignisses) ;
- die gewählte Voraussage ;
- die der gewählten Voraussage zugewiesene Quote ;
- der Betrag der gewählten Einheitswette ;
- der Betrag des allfälligen Einheitsgewinns (möglichen Gewinns) (Art. 12.3) ;
- die Zahlungsbestätigung für den Betrag der Spieltransaktion ;
- der Tag und die Zeit der Registrierung und ein Identifikationscode (oder eine « Referenz-Nr. ») .

## **ARTIKEL 100**

Auf den Kombiniert-Internet-Quittungen sind namentlich angegeben :

- die gewählte Form der Einheitswette mit der Angabe Kombiniert sowie die Anzahl Voraussagen der gewählten Kombiniert-Wette ;
- für jede Voraussage der gewählten Kombiniert-Wette : die Sportart, der sportliche Wettkampf, die Wette und die Spielperiode (gegebenenfalls die Angabe « live »), das Sportereignis (sowie das Datum und die Zeit des Sportereignisses), die eigentliche Voraussage sowie die ihr zugewiesene Quote ;
- die Gesamtquote ;
- der Betrag der gewählten Einheitswette ;
- der Betrag des allfälligen Einheitsgewinns (möglichen Gewinns) (Art. 12.3) ;



- die Zahlungsbestätigung für den Betrag der Spieltransaktion ;
- der Tag und die Zeit der Registrierung und ein Identifikationscode (oder eine « Referenz-Nr. »).

## **ARTIKEL 101**

Auf den System-Internet-Quittungen sind namentlich angegeben :

- die gewählte Form der Wette mit der Angabe System sowie die Art des gewählten Systems ;
- für jede gewählte Voraussage : die Sportart, der sportliche Wettkampf, die Wette und die Spielperiode (gegebenenfalls die Angabe « live »), das Sportereignis (sowie das Datum und die Zeit des Sportereignisses), die eigentliche Voraussage sowie die ihr zugewiesene Quote ;
- der Betrag der gewählten Einheitswette ;
- der Gesamteinsatz des gewählten Systems ;
- der Betrag des allfälligen Einheitsgewinns (möglichen Gewinns) (Art. 12.3) ;
- die Zahlungsbestätigung für den Betrag der Spieltransaktion ;
- der Tag und die Zeit der Registrierung und ein Identifikationscode (oder eine « Referenz-Nr. »).

## **ARTIKEL 102**

Es ist Sache des Teilnehmers zu prüfen, ob die Angaben der Quittung mit den Selektionen seines Internet-Spielscheins übereinstimmen und ob der Identifikationscode der Quittung gut lesbar ist (Art. 103.2).

## **ARTIKEL 103**

**103.1** Im Gegensatz zu den in den Verkaufsstellen ausgegebenen Quittungen ist die Vorlage der Internet-Quittung für die Gewinnauszahlung oder die Einsatzrückerstattung im Anschluss an eine Annullierung sämtlicher Voraussagen einer Einheitswette

(Art. 23.2) nicht unbedingt notwendig; da die Internet-Quittung jedoch als Beweis für die Teilnahme am Spiel dient (Art. 98.1), wird den Spielern wärmstens empfohlen, die Internet-Quittung auszudrucken und sie an einem sicheren Ort aufzubewahren.

**103.2** Einzig Internet-Quittungen, deren Identifikationscode deutlich lesbar ist, gelten als Beweis für die Teilnahme am Spiel.

## **Gewinnauszahlung**

### **ARTIKEL 104**

**104.1** Die Gewinnauszahlung in Verbindung mit den Internet-Spielquittungen wird durch das Allgemeine Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande geregelt.

**104.2** Die Bestimmungen des Allgemeinen Reglements der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande betreffend die Gewinnauszahlung in Verbindung mit den Internet-Spielquittungen (Art. 104.1) sind sinngemäss auf die Einsatzrückerstattungen in Verbindung mit den Internet-Spielquittungen und als Folge einer Annullierung der Gesamtheit der Voraussagen einer Einheitswette (Art. 23.2) anwendbar; diese Rückerstattungen sind vom Quellensteuerabzug befreit. Die Schwellen der Bestimmungen des Allgemeinen Reglements der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande betreffend die Gewinnauszahlung werden jedoch sinngemäss auf die Gesamtheit der Gewinnbeträge und der Rückerstattungen ein und derselben Internet-Spielquittung angewendet.

### **ARTIKEL 105**

**105.1** Die Gewinne und die Einsatzrückerstattungen der Single- und Kombiniert-Einheitswetten sowie die Gewinne und die

Rückerstattungen der System-Einheitswetten werden zur Zahlung freigegeben, sobald die Loterie Romande die Resultate der Wette oder der Gesamtheit der Wetten, die für diese Einheitswetten beziehungsweise für die Gesamtheit der in diesen Systemen enthaltenen Einheitswetten massgebend sind, verkündigt hat. Die Auszahlungsfreigabe auf der Internet-Spielplattform kann aus den in Artikel 22.1 erwähnten Gründen oder aus technischen Gründen ausnahmsweise aufgeschoben werden.

**105.2** Wird ein von der Loterie Romande verkündigtes Resultat gemäss Artikel 14 berichtigt und dem Teilnehmer zu Unrecht ein Betrag ausgezahlt, behält sich die Loterie Romande das Recht vor, dem Portefeuille des Spielers den ungerechtfertigt gutgeschriebenen Betrag zu belasten und/oder diesen Betrag durch Verrechnung oder andere Handlungen zurückzuerlangen.

**105.3** Gibt eine Internet-Quittung nach einer Berichtigung gemäss Artikel 14 Anspruch auf einen Gewinn oder eine Gesamtheit der Gewinne, der/die über dem vor der Berichtigung an den Teilnehmer ausgezahlten Gewinn oder Gesamtgewinn liegt, so wird diese Gewinndifferenz von der Loterie Romande gemäss Artikel 104 ausgezahlt.

## **ARTIKEL 106**

**106.1** Die Internet-Quittungen dienen als Beleg für die Teilnahme am Spiel, sofern ihr Identifikationscode deutlich lesbar ist (Art. 98.1 und 103.2).

**106.2** Massgebend für den Nachweis des Gewinnanspruchs ist allerdings die Registrierung der Selektionen des Teilnehmers im Informatikverwaltungszentrum.

## **ARTIKEL 107**

**107.1** Die Sicherheit der Spiele und der Schutz aller Teilnehmer lassen es nicht zu, dass aufgrund von Internet-Quittungen, bei denen eine beliebige Angabe (Art. 99) nicht mit den unter demselben Identifikationscode im Informatikverwaltungssystem des Spiels registrierten Angaben übereinstimmt (Art. 95.4), Gewinne ausgezahlt werden.

**107.2** In solchen Fällen hat der Inhaber der nicht übereinstimmenden Internet-Quittung nur Anspruch auf Rückerstattung des der Quittung entsprechenden Transaktionsbetrages.

## **ARTIKEL 108**

Nicht ausgezahlt werden Gewinne von Quittungen, deren Identifikationscode vom Informatikverwaltungssystem des Spiels nicht gelesen werden kann, ganz gleich, aus welchem Grund sie unleserlich sind.

## **ARTIKEL 109**

**109.1** Gemäss Artikel 30 des Allgemeinen Reglements der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande werden Gewinne ausschliesslich an denjenigen Teilnehmer ausgezahlt, der Inhaber des Spielerkontos ist.

**109.2** Die Loterie Romande ist der Gewinnzahlungspflicht enthoben, sobald der Gewinn dem Inhaber des Spielerkontos, von dem die Internet-Quittung stammt, ausgezahlt worden ist.

## **ARTIKEL 110**

**110.1** Falls die Loterie Romande vor der Auszahlung von einem Streit um das Eigentum der Internet-Quittung Kenntnis erhalten

sollte, kann sie die Zahlung aufschieben und dem Beschwerdeführer eine Frist vorgeben, um sein besseres Recht zu beweisen oder zu bescheinigen, dass seine Beschwerde Gegenstand eines Gerichtsverfahrens ist.

**110.2** Die Loterie Romande entscheidet ohne Berufungsmöglichkeit aufgrund der beigebrachten Belege. Hat der Beschwerdeführer ein Gerichtsverfahren eingeleitet, wartet die Loterie Romande das definitive Urteil des Gerichts ab.

## **ARTIKEL 111**

Auf die Gewinne und die zurückerstatteten Einsätze sind nie Verzugszinsen zu zahlen, ganz gleich, aus welchem Grund sich ihre Auszahlung verzögert.

## **ARTIKEL 112**

Die Bestimmungen der Artikel 105 bis 111 sind sinngemäss anwendbar, wenn als Folge einer Annullierung der Gesamtheit der Voraussagen einer Einheitswette der Einsatz zurückerstattet wird (Art. 23.2).

## **Verantwortlichkeiten**

### **ARTIKEL 113**

**113.1** Die Teilnehmer sind allein verantwortlich für ihre Selektionen und ihre richtige Übertragung auf die Quittung (Art. 102).

**113.2** Wenn die Vertreter oder Hilfskräfte der Loterie Romande den Teilnehmern beim Erstellen oder bei der Registrierung ihrer Internet-Spielscheine behilflich sind, tun sie es aus gutem Willen und nehmen damit – ebenso wenig wie die Loterie Romande – keine wie auch immer geartete Verantwortung auf sich.

## **ARTIKEL 114**

**114.1** Wird die Gewinnauszahlung einer Internet-Gewinnquittung, die ordnungsgemäss validiert wurde und von der unstrittig feststeht, dass ihr Einsatz bezahlt wurde, infolge eines Fehlers eines Vertreters oder einer Hilfskraft der Loterie Romande abgelehnt (siehe namentlich Art. 68), vergütet diese dem Inhaber den Betrag des Einsatzes, unter Ausschluss jeder weiteren Entschädigung zu ihren Lasten oder zu Lasten ihres Vertreters oder ihrer Hilfskraft.

**114.2** Der Fall der Nichtübereinstimmung zwischen der Internet-Quittung und den zentral registrierten Daten wird in Artikel 107 behandelt.

### **Streitfälle**

## **ARTIKEL 115**

**115.1** Jede Anfechtung im Zusammenhang mit der Abwicklung des Spiels oder der Gewinnauszahlung ist schriftlich zu formulieren und mit eingeschriebenem Brief an den Hauptsitz der Loterie Romande, CP 6744, 1002 Lausanne zu senden ; der Schriftsatz hat den Namen, Vornamen und die genaue Adresse des Absenders, die klare Darlegung des Streitgegenstandes sowie geeignete Belege, namentlich die betreffende Internet-Quittung, zu enthalten.

**115.2** Die Anfechtungen sind vor Ablauf der Verfallfrist der Internet-Quittungen abzuschicken (Art. 74).

## **ARTIKEL 116**

Wenn eine der Bedingungen von Artikel 115 nicht erfüllt ist, wird die Beschwerde nicht berücksichtigt.

# 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND GELTENDE SPRACHE

## Allgemeines

### **ARTIKEL 117**

Nur die von der Loterie Romande verkündigten offiziellen Resultate sind für sie verbindlich, unter Ausschluss jeder anderen von der Loterie Romande zur Verfügung gestellten Information wie zum Beispiel der Voraussage des Experten oder der Informationen über die Ergebnisse der

## Änderung und Inkrafttreten

### **ARTIKEL 118**

Gemäss Artikel 2.4 des vorliegenden Reglements behält sich die Loterie Romande das Recht vor, das vorliegende Reglement einschliesslich seiner Anhänge vorbehaltlich der Zustimmung der Lotterie- und Wettkommission abzuändern.

## Anwendbares Recht

### **ARTIKEL 119**

Es ist ausschliesslich internes schweizerisches Recht anwendbar. Im Streitfall sind die Gerichte am Sitz der Loterie Romande zuständig (Gerichtsstand Lausanne).

## **ARTIKEL 120**

**120.1** Das vorliegende Reglement tritt am 4. Juni 2020 in Kraft und ersetzt ab diesem Datum jedes denselben Gegenstand betreffende frühere Reglement. Es gilt für alle ab diesem Datum eingelösten Gewinne.

**120.2** Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass gemäss Artikel 64.1 des vorliegenden Reglements die Einheitsgewinne aus Ziehungen von JOUEZSPORT vor dem 1. Januar 2019 der Erhebung der Verrechnungssteuer von 35 % unterworfen sind, wenn sie CHF 1'000.– übersteigen, und dass der Teil von Einheitsgewinnen aus Ziehungen von JOUEZSPORT nach dem 31. Dezember 2018 nur der Erhebung dieser Steuer unterworfen ist, soweit er CHF 1'000'000.– übersteigt.

## **ARTIKEL 121**

Das vorliegende Reglement ist auf Französisch und Deutsch ausgestellt. Bei Abweichungen zwischen der französischen und der deutschen Version gelten die französischen Texte.

Lausanne, Juni 2020

SOCIÉTÉ DE LA LOTERIE DE LA SUISSE ROMANDE

- Anhang 1 : Wetten, Sportereignisse, Spielperioden und Sportarten, 4. Ausgabe – Juni 2020
- Anhang 2 : Besondere Regeln für die verschiedenen Wetten und Sportarten, 4. Ausgabe – Juni 2020
- Anhang 3 : Teilnahme mit Systemen, 4. Ausgabe – Juni 2020
- Anhang 4 : Die JOUEZSPORT-Papier-Spielscheine, 4. Ausgabe – Juni 2020